



---

# München sozial

**Entwicklungen 2004 – 2013**

**Datenübersicht des Sozialreferates**

---

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen  
<http://www.muenchen.de/soz/daten>

## Impressum



Landeshauptstadt München  
**Sozialreferat**

Orleansplatz 11  
81667 München

Koordination:  
Michaela-Christine Zeller  
S-Z-SP

e-mail: [michaela.zeller@muenchen.de](mailto:michaela.zeller@muenchen.de)  
Tel.: 089/233-48709  
Fax: 089/233-48761

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Daten zur Bevölkerung.....	2
Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	5
Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	6
Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung.....	8
Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung.....	9
Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienstopfer.....	10
Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung .....	11
Produkt 2.2.1– Erziehungsangebote und Kinderschutz.....	12
Produkt 2.2.2 – Adoption.....	14
Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft.....	15
Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung.....	16
Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss.....	17
Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit.....	18
Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit.....	19
Produkt 3.2.1 - Familienangebote.....	20
Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer.....	21
Produkt 4.1.1 – Mietberatung und Mietspiegel.....	22
Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen.....	23
Produkt 4.1.3 - Wohngeld.....	25
Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose.....	26
Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen.....	27
Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses.....	28
Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit.....	29
Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums.....	30
Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern.....	31
Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung.....	32
Produkt 5.4.1 – Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation.....	33
Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen.....	34
Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung.....	35
Produkt 5.5.2 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit.....	36
Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit.....	37
Produkt 5.6.2 - Hilfen zur Gesundheit.....	38
Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge.....	39
Produkt 6.2.1 - Integrationshilfen nach Zuwanderung.....	40
Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten.....	41
Produkt 6.2.3. - Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen.....	42
Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung.....	43
Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement.....	44
Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte.....	45
Haushalt des Sozialreferats.....	46

## Daten zur Bevölkerung

**Tabelle 1: Münchner Bevölkerung im Überblick**

	Deutsche	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländerinnen und Ausländer	insgesamt
Einwohnerinnen und Einwohner	882.779	209.379	372.801	1.464.962
Frauenanteil	52,2%	50,8%	48,0%	50,90%

\* Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2013, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

**Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität**

Alter in Jahren	Deutsche			Deutsche mit Migrationshintergrund			Ausländer/innen			insgesamt
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
0 - 2	10.086	9.802	19.888	9.074	8.497	17.571	2.783	2.674	5.457	42.916
3 - 5	8.541	8.149	16.690	8.359	8.122	16.481	2.626	2.656	5.282	38.453
6 - 11	0	14.050	28.710	14.323	13.781	28.104	5.342	4.969	10.311	67.125
12 - 13	4.655	4.396	9.051	4.049	3.683	7.732	1.935	1.855	3.790	20.573
14	2.425	2.357	4.782	1.479	1.384	2.863	1.396	1.312	2.708	10.353
15 - 17	7.353	7.128	14.481	3.998	3.913	7.911	4.984	4.267	9.251	31.643
18 - 20	9.824	10.680	20.504	3.016	3.040	6.056	6.700	5.804	12.504	39.064
21 - 24	20.642	23.965	44.607	4.279	4.484	8.763	13.695	13.301	26.996	80.366
25 - 26	14.069	16.394	30.463	2.434	2.681	5.115	8.934	8.674	17.608	53.186
27 - 54	202.569	197.541	400.110	33.478	32.513	65.991	107.855	96.311	204.166	670.270
55 - 59	26.228	27.863	54.091	3.361	3.628	6.989	9.175	9.260	18.435	79.515
60 - 64	21.770	25.178	46.948	2.826	3.447	6.273	8.776	10.614	19.390	72.611
65 - 74	44.918	55.088	100.006	6.946	8.791	15.737	14.429	12.188	26.617	142.360
75 - 79	17.681	25.020	42.701	2.439	3.262	5.701	3.316	2.664	5.980	54.382
80 u. älter	16.547	33.200	49.747	3.016	5.076	8.092	2.113	2.193	4.306	62.145
insgesamt	421.968	460.811	882.779	103.077	106.302	209.379	194.059	178.742	372.801	1.464.962

Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2013 Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

**Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen**

Anzahl der Personen im Haushalt	1	2	3	4 und mehr	insgesamt
Summe	429.124	196.217	82.336	81.608	789.285
Prozent aller Haushalte	54,4%	24,9%	10,4%	10,3%	100,0%

Haushalte mit Hauptwohnsitz - Stand Dezember 2013 Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

**Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München**

Haushalte	Deutsche		Ausländische		Deutsch/ Ausländische		Insgesamt	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Mit 1 Kind	42.177	8	9.964	7	19.462	25	71.603	9
Mit 2 Kindern	26.192	5	4.879	3	16.535	22	47.606	6
Mit 3 Kindern	4.903	1	1.102	1	4.654	6	10.659	1
Mit 4 und mehr Kindern	909	0	370	0	1.241	2	2.520	0
kinderlos	491.272	87	130.987	89	34.638	45	656.897	83
Summe	565.453	100	147.302	100	46.530	100	789.285	100

Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS, Stand: Dezember 2013

**Tabelle 5: Anzahl der Kinder nach Familientyp**

Familientyp	Anzahl Kinder	% Kinder	Anzahl Haushalte mit Kindern	% der Haushalte mit Kindern
Ehepaar	153.846	73	91.928	69
Lebensgemeinschaft	17.334	8	12.304	9
Alleinerziehend	38.405	18	28.134	21
Minderjährigenhaushalt	5	0	5	0
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	25	0	17	0
Summe	209.615	100	132.388	100

Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS, Stand: Dezember 2013

**Tabelle 6: Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte**

Jahr	Kontakte insgesamt (BSA-Haushalte)		Kontakte der BSA zu Haushalten mit Kindern				
		davon Orientierungs- beratung ***	Gesamt	Allein- erziehende	wegen Erziehungs- problemen**	wegen Schul- problemen **	wegen wirtschaftlichen Problemen **
2004	28.642		15.545	8.994	8.273	6.032	9.282
2005 *							
2006	27.250		14.757	8.311	6.733	5.093	7.883
2007	28.394		15.661	8.793	7.141	5.436	8.415
2008	28.879		16.319	9.133	7.401	5.379	8.668
2009	29.500		17.025	9.458	7.394	5.562	9.154
2010	30.072		17.614	9.841	7.316	5.471	9.129
2011	33.768	5.598	17.149	9.295	7.153	5.030	8.555
2012	34.947	8.081	16.583	8.702	6.912	5.075	8.008
2013	35.702	9.541	16.194	8.354	6.793	4.891	7.850

Quelle: Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (Soziales); S-IV-FB 2

\* 2005 nicht erhoben

\*\* Mehrfachnennungen pro Haushalt möglich

\*\*\* Personen/Haushalte, die bereits im Eingangsmanagement abschließend beraten/weitervermittelt werden konnten (werden nicht namentlich erfasst)

## Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 Jahren erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung). Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfzuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf geleistet werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise verbilligte MVV-Tickets oder der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ist im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % auf 13.246 Personen angestiegen - der Anstieg entspricht damit den Erwartungen.

### Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Mio. € gestiegen und beliefen sich im Jahr 2013 auf 150,5 Mio. €. Hiervon wurden rund 79 Mio. € durch den Bund erstattet.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 7: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter\***

Jahr	Produktkosten	davon Transferleistungen für Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (insgesamt)
2006	**)	48,5 Mio. €	8.746	5.154	**)
2007	106,1 Mio. €	54,7 Mio. €	9.544	5.524	**)
2008	114,2 Mio. €	59,0 Mio. €	10.130	5.148	34,3%
2009	118,4 Mio. €	62,6 Mio. €	10.695	5.564	34,5%
2010	122,2 Mio. €	70,1 Mio. €	11.307	5.650	35,1%
2011	132,5 Mio. €	72,8 Mio. €	11.811	5.862	35,5%
2012	142,2 Mio. €	77,7 Mio. €	12.550	5.810	36,0%
2013	150,4 Mio. €	84,2 Mio. €	13.246	5.904	36,4%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS; Personendaten: S-I-WH (Stichtagszahlen zum 31.12.)

\*) Daten umfassen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen sofern die Zuständigkeit beim Sozialreferat liegt.

\*\*\*) aufgrund Produktänderung keine Zahlen verfügbar

### Perspektive

Bis Ende 2014 wird mit einer Steigerung der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter auf ca. 13.700 Personen gerechnet. Diese Entwicklung entspricht dem Anwachsen der Zahl in den letzten Jahren und wird aufgrund der aktuellen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch für die Zukunft erwartet. Auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird weiter ansteigen - voraussichtlich 6.300 Münchnerinnen und Münchner werden im Jahr 2014 eine dieser Leistungen benötigen. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) werden ab 2014 fast vollständig vom Bund erstattet.

## Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitssuchende

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können.

Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

### Fachliche Entwicklung

Der seit 2011 rückläufige Trend bei der Inanspruchnahme der SGB II-Leistungen hat sich nicht weiter fortgesetzt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stagniert und liegt ungefähr auf dem Niveau von 2012.

Dem Jobcenter gelang es rund 13.500 Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es verbleiben jedoch zunehmend die arbeitsmarktfernen Personen, die bereits lange Zeit Leistungen des SGB II beziehen, als Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Sie sind meist mit multiplen Problemlagen belastet, haben oft nur mangelnde Deutschkenntnisse, besitzen keinen Schulabschluss und verfügen nur über geringe Qualifikationen.

Das 2011 eingeführte Bildungspaket wurde 2013 weiter beworben und es erfolgten Absprachen zur organisatorischen Vereinfachung. Im Jahr 2013 haben rund 57% aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen.

### Finanzielle Entwicklung

Die Kosten der Unterkunft haben sich gegenüber 2012 um rund 7,1 Mio. € erhöht. Dies ist auf die gestiegenen durchschnittlichen Mietkosten zurückzuführen.

Für einmalige Leistungen wie Erstaussstattungen und Umzüge wurden seitens der LHM rund 5 Mio. €, für verbilligte MVV-Tickets 4,9 Mio. € sowie für Einmalzahlungen für Schulanfängerinnen und -anfänger 106.100 € aufgewendet.

### Grafiken und Tabellen

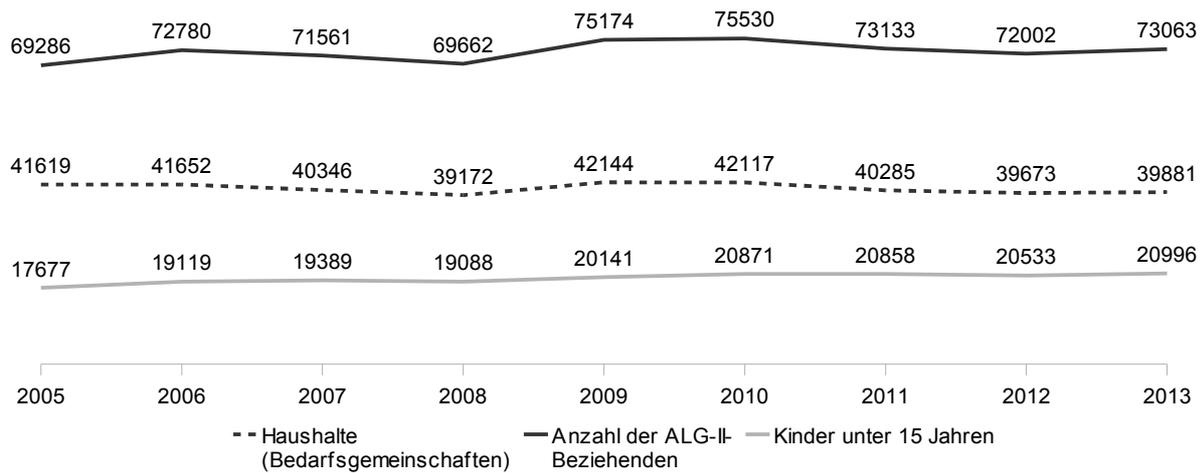
**Tabelle 8: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt**

Jahr*	Produktkosten	davon Transferleistungen	davon Kosten der Unterkunft	Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
2006	-----		205,5 Mio. €	6,6%	n.v.	8.748
2007	265,1 Mio. €	219,7 Mio. €	206,5 Mio. €	5,6%	n.v.	10.840
2008	277,5 Mio. €	218,2 Mio. €	204,6 Mio. €	5,2%	41,5%	11.195
2009	283,9 Mio. €	231,0 Mio. €	214,4 Mio. €	5,8%	41,2%	10.183
2010	292,8 Mio. €	246,6 Mio. €	227,2 Mio. €	5,3%	43,2%	14.201
2011	307,5 Mio. €	247,4 Mio. €	225,3 Mio. €	4,7%	44,0%	15.847
2012	291,5 Mio. €	236,5 Mio. €	221,5 Mio. €	4,8%	44,5%	14.007
2013	294,2 Mio. €	242,0 Mio. €	227,6 Mio. €	5,0%	45,5%	13.500

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH/B und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

\* jeweils zum 31.12. des Jahres

### Grafik 1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II \*



Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH/B und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

\* jeweils zum 31.12. des Jahres

### Perspektive

Die Zahl der Menschen, deren Erwerbseinkommen oder ihrem Arbeitslosengeld I nicht zur Deckung ihres Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb ergänzend Leistungen nach dem SGB II benötigen, wird weiter ansteigen. Vorhandenes Einkommen wird zuerst auf den vom Bund gezahlten Regelsatz angerechnet; das verbleibende Einkommen reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um die Mietkosten abzudecken.

Das Jobcenter der Landeshauptstadt München erhält 2014 für Eingliederungsleistungen 33,9 Mio. € vom Bund zugeteilt und liegt damit um 0,6 Mio. € über der Zuteilung des Vorjahres. Aufgrund des bei der bundesweiten Verteilung der Mittel zu berücksichtigenden Problemdruckindikators, der die wirtschaftliche Lage in der jeweiligen Kommune berücksichtigt, erhält München mit 635,70 € pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten fast 90 Euro weniger als beispielsweise Nürnberg und fast 210 € weniger als Duisburg. Hinzu kommt, dass der Bund für die Verwaltungskosten kein auskömmliches Budget zur Verfügung stellt und damit auch 2014 wieder Mittel vom Eingliederungsbudget ins Verwaltungsbudget umgeschichtet werden müssen.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte des Jobcenters werden auch in 2014 fortgeführt. Besonders im Fokus stehen weiterhin die Alleinerziehenden sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die verstärkt in eine Ausbildung integriert werden sollen. Nur durch eine gute Berufsausbildung kann langfristig die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen beendet werden.

## Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

### Fachliche Entwicklung

Die Schuldnerquote in München im Jahr 2013 ist leicht angestiegen. Es gelten nach dem SchuldnerAtlas der Creditreform 93.349 (Vorjahr: 92.701) erwachsene Einwohner als überschuldet. Damit liegt die Schuldnerquote bei 8,1% (Vorjahr: 8,0%) und damit über dem bayerischen Durchschnitt (7,0 % in beiden Jahren).

Im Gesamttrend ist zudem eine zunehmende Schuldenproblematik bei jüngeren Menschen (20 – 30 Jahre) sowie allmählich steigend eine stärkere Betroffenheit bei älteren Menschen über 65 Jahren zu verzeichnen. Letzteres geht einher mit der wachsenden Altersarmut. Spezifische Beratungsangebote für ältere überschuldete Menschen werden daher zukünftig ein besonderes Augenmerk erhalten.

### Finanzielle Entwicklung

Nach dem Ausbau des Beratungsangebotes im Jahr 2010 (Ausbaustufe 1) zeigten sich die Gesamtkosten des Produktes in den Folgejahren im Wesentlichen stabil. Im November 2013 beschloss der Stadtrat die Ausbaustufe 2 der Schuldnerberatung, wodurch sich das Produktbudget ab 2014 um rund 770.000 € erhöht.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 9: Beratende Personen - städtische Beratungsstelle und Verbände**

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss an freie Träger	Beratene Personen			Gesamt	Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
			Persönliche Beratung/ Schuldenregulierung*	Telefon-Beratung / Online-Beratung**	Fachberatung***		
2006	n.v.	n.v.	4.044	2.531	1.312	7.887	n.v.
2007	3,1 Mio. €	1,1 Mio. €	4.568	3.287	1.469	9.324	n.v.
2008	3,9 Mio. €	1,7 Mio. €	3.810	4.004	1.683	9.497	40,1%
2009	4,6 Mio. €	1,7 Mio. €	5.161	4.018	1.240	10.419	40,6%
2010	5,4 Mio. €	2,2 Mio. €	5.706	4.176	1.876	11.758	42,5%
2011	5,2 Mio. €	2,3 Mio. €	6.026	4.188	1.770	11.984	43,4%
2012	5,5 Mio. €	2,4 Mio. €	6.047	4.149	1.504	11.700	47,2%
2013	5,7 Mio. €	2,4 Mio. €	5.820	4.369	1.538	11.727	49,0%

Quelle: S-I-SIB

\* Langfristige Beratung u. Kurzberatung

\*\* Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

\*\*\* Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klientinnen und Klienten

### Perspektive

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach den vorliegenden Untersuchungen weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Menschen zu rechnen (Creditreform, SchuldnerAtlas 2013). Hintergründe sind u. a. die hohen Belastungen durch Mieten in Ballungsräumen, steigende Altersarmut wie auch immer größere Anreize zu schuldenfinanziertem Konsum, aber auch die negativen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohnssektor). Die LHM begegnet dieser Entwicklung aktiv mit dem Ausbau der Schuldnerberatung.

## Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Unterhaltssicherung stellt eine angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes während des Freiwilligen Wehrdienstes sowie für die Dauer von Wehrübungen zur Verfügung. Dies erfolgt durch teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die den freiwillig Wehrdienstleistenden und ihren Familienangehörigen durch die Heranziehung entstehen. Wehrübende Frauen und Männer erhalten für die Dauer der Wehrübung eine entsprechende Verdienstaufschlüsselung. Die Gewährung der Leistungen erfolgt im Bundesauftrag.

### Fachliche Entwicklung

263 Personen nahmen in 2013 die Leistungen in Anspruch. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht zum 01.07.2011 und dadurch bedingt auch Wegfall des Zivildienstes hat sich die Fallzahl im Vergleich zu früheren Jahren deutlich verringert.

### Finanzielle Entwicklung

Kostenträger für die Auszahlungen an die Freiwillig Wehrdienst Leistenden sowie die Wehrübenden ist der Bund. Der Stadt München entstehen lediglich Verwaltungskosten, die sich in 2013 auf 343.900 € beliefen und maßgeblich durch Overheadkosten und Umlagen beeinflusst werden.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 10: Unterhaltssicherung**

Jahr	Produktbudget	Antragsstellende freiwillig Wehrdienstleistende	Antragsstellende Wehrübende
2007	296.500 €	293	246
2008	349.400 €	357	208
2009	335.600 €	330	224
2010	283.600 €	233	279
2011	260.500 €	61	235
2012	333.500 €	10	247
2013	343.900 €	9	254

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH

### Perspektive

Die Fallzahlen der Freiwillig Wehrdienst Leistenden werden voraussichtlich weiter auf niedrigem Niveau verbleiben, bei Wehrübenden kann ggf. mit einer leichten Steigerung gerechnet werden.

## Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen (z.B. wirtschaftliche Existenzsicherung, pflegerischer Bedarf, Hilfen bei Krankheit) unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsopferversorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

### Fachliche Entwicklung

26 Frauen und 15 Männer wurden in 2013 durch Leistungen dieses Produktes unterstützt. Damit setzt sich der stetige Rückgang der Fallzahlen fort.

### Finanzielle Entwicklung

In 2013 erhielten die 41 Leistungsbezieher/-innen insgesamt 760.000 €, die der Landeshauptstadt zu 80 % vom Bund erstattet werden.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 11: Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer**

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbezieher/innen
2007	1,3 Mio. €	835.000 €	93
2008*	1,5 Mio. €	1.258.000 €	90
2009	1,1 Mio. €	855.000 €	76
2010	1,1 Mio. €	882.000 €	70
2011	1,0 Mio. €	810.000 €	61
2012	1,0 Mio. €	722.000 €	49
2013	1,0 Mio. €	760.000 €	41

Quelle: Amt für Soziale Sicherung. (Stichtagszahlen jeweils zum 31.12.), S-I-WH

\* Kosten in 2008 beinhalten Nachzahlungen aus Transferkosten in Höhe von 390.000 €.

### Perspektive

Bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen aber stagnierenden Kosten zu rechnen. Die Kosten pro Leistungsbezieherin/ Leistungsbezieher nehmen mit dem Alter und wachsender Pflegebedürftigkeit der zu Versorgenden stetig zu.

## Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet Kindertagespflege in Familien, Kindertagesgruppen (Großtagespflege) und elternorganisierte Kindertagesgruppen.

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen (Kindertagesgruppen / Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Elternorganisierte Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit.

Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

### Fachliche Entwicklung

Seit 01.08.2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Aus diesem Grund wurde im Juli 2013 vom Stadtrat ein Ausbau der Kindertagesgruppen (Großtagespflege) beschlossen. Es wurden neue Strategien entwickelt, um die Kindertagesgruppen in unterschiedlichen Modellen anzubieten, z.B. mit von Trägern, Betrieben und Firmen, fest angestellten oder selbständig tätigen Tagesbetreuungspersonen. Dazu werden Kooperationen mit Fachakademien, der Industrie- und Handelskammer und dem Jobcenter gebildet. Seit 2013 gibt es auch für die Kindertagesgruppen (Großtagespflege) eine eigene Grundqualifizierung, in der das spezielle Aufgabenprofil berücksichtigt wird. Hier kann, ebenso wie in den Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesbetreuungspersonen, das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erworben werden.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt beliefen sich im Jahr 2013 auf 6,5 Mio. €.

Es wurden Fördermittel von Land und Bund in Höhe von 1,9 Mio. € eingenommen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 12: Plätze in der Kindertagesbetreuung\***

Jahr	Betreuungsplätze gesamt	davon bei Tages- betreuungspersonen	davon in Kindertagesgruppen (Großtagespflege)	davon in elternorganisierten Kindertagesgruppen
2011*	1.893	1.324	163	406
2012**	1.751	1.165	166	420
2013	1.850	1.252	178	420

\* Das Produkt Kindertagesbetreuung besteht in dieser Zusammensetzung erst seit 2011.

\*\* 2011 und 2012 sind besonders viele Pflegeerlaubnisse ausgelaufen und trotz intensiver Werbung weniger als erwartet neu beantragt worden. (Pflegeerlaubnis wird auf 5 Jahre ausgestellt, erstmalig wurden Pflegeerlaubnisse 2006 und 2007 ausgestellt.)

### Perspektive

Priorität vor dem Platzausbau hat die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in Kindertagespflege. Geplant ist der Ausbau der Ersatzbetreuungsplätze für Kindertagespflege in Familien von 920 auf 1.120 Plätze bis Ende 2014. Bis Ende 2014 soll die Platzzahl in Kindertagesgruppen (Großtagespflege) auf 600 Betreuungsplätze angestiegen sein. Für diese Erweiterung wird im Sachgebiet Kindertagesbetreuung 2014 das Personal entsprechend erhöht, um künftig offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sowie neue Tagesbetreuungspersonen zu akquirieren und zu überprüfen. Die Leistung Kindertagesgruppen (Großtagespflege) wird künftig auch als Trägermodell mit Festanstellung von Personal angeboten. Die Zusammenarbeit mit Firmen, Unternehmen, freien Trägern sowie die Festanstellung von Personal und Veränderung der Zugangsvoraussetzungen sind Möglichkeiten, den Ausbau der Platzzahlen in Kindertagesgruppen (Großtagespflege) voranzutreiben.

## Produkt 2.2.1– Erziehungsangebote und Kinderschutz

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII.

Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1, 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

### Fachliche Entwicklung

Im Bereich der Frühen Hilfen konnten 2013 insgesamt 734 Kinder und 14 hoch belastete Familien mit einer kurz vor der Geburt stehenden Frau u.a. durch 337 Hausbesuche der Familienhebammen neu betreut werden.

Die „Leitstelle Inobhutnahme“ für Nachfragen nach Plätzen in Schutzstellen hat im April 2013 den Betrieb aufgenommen und hat im Berichtsjahr 373 Inobhutnahmefälle, davon 198 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, versorgt.

Die in den ambulanten Erziehungshilfen (AEH) seit 2012 erhöhte Betreuungsintensität und die damit verbundene Kostensteigerung gab den Anstoß für den seit April 2012 laufenden AEH - Qualitätsentwicklungsprozess, der 2014 abgeschlossen werden soll.

Mit der Ende 2013 abgeschlossenen Fusion aller psychologischen Fachdienste in den Sozialbürgerhäusern wurden Synergieeffekte wie z.B. optimierte Verfahrensabläufe und eine bessere Unterstützung des Inklusionsprozesses innerhalb des Schulsystems ermöglicht.

Im teilstationären Bereich dient die integrative sozialpädagogische Lernhilfe (SPLH) als Anschlussmaßnahme oder Ersatz für eine HPT-Betreuung durch eine bis zu zweijährige Förderung der schulischen Bildung und der Sozialkompetenzen. Nach einer positiven Evaluation wurden im Schuljahr 2012/2013 die Plätze für integrative SPLH von 25 auf 50 erhöht.

Das Projekt „Ausbau der Pflege“ zur Intensivierung von Akquise, Überprüfung und Vermittlung von neuen Pflegefamilien führte zu einer Umstrukturierung des Pflegebereichs und forciert den Ausbau von mindestens 150 zusätzlichen Pflegeplätzen bis 2017.

Die Bestandsfälle der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (stationäre Hilfen zur Erziehung zuzüglich der Bestandsfälle nach §§ 13, 19, 33 SGB VIII) erhöhten sich um 11% von 1.141 im Dezember 2012 auf 1.270 im Dezember 2013. Von 2009 bis einschließlich 2013 wurden 337 zusätzliche stationäre Erziehungshilfe- oder Inobhutnahmeplätze eingerichtet.

Die Anzahl der durch Hauptverhandlungen abgeschlossenen Fälle der Jugendgerichtshilfe betrug 2012 3.884 und sank 2013 auf 3.530 Hauptverhandlungen.

### Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für Transferleistungen der Erziehungshilfen betragen 2013 insgesamt 243,4 Mio. € für 13.105 Fälle (2012: 224,10 Mio. € für 12.263 Fälle). Die mit den stationären Versorgungsrichtwerthilfen korrespondierenden Transferkosten blieben anlog zur Fallentwicklung stabil. Die Kostenerhöhung um 19,3 Mio. € gegenüber 2012 setzt sich zusammen aus:

- nicht steuerbaren Hilfen: unbegleitete Flüchtlinge: 11,3 Mio. €, Inobhutnahmen: 5,4 Mio. €
- dem Ausbau bei den sonstigen stationären Hilfen (v. a. § 13 Abs. 3 SGB VIII) zur Entlastung der kostenintensiven Hilfen: 2,1 Mio. €
- dem Ausbau der Kindertagesbetreuung (3,9 Mio. €)

Über die restliche Hilfepalette verteilen sich kleinere Einsparungen von 3,4 Mio. €.

Die Zuschussmittel für die Jugendgerichtshilfe betragen 2013 1,89 Mio. € bei insgesamt 3.873 Fällen.

## Grafiken und Tabellen

Tabelle 13: Transferkosten und Fallzahlen in der Erziehungshilfe

Jahr		Erziehungs- angebote und Kinderschutz	davon				
			Kinderschutzar- beit in Familien*	Ambulante Erzie- hungs- und Ein- gliederungshilfen	teilstationäre Er- ziehungs- und Eingliederungshil- fen	Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	Wirtschaftliche Unter- stützung zur Inan- spruchnahme von An- geboten der Kinderta- gesbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung
2005	Transferkosten	152,8 Mio €	10,4 Mio €	16,6 Mio €	23,0 Mio €	95,5 Mio €	7,4 Mio €
	Fallzahlen	10.702	250	3.406	1.061	2.684	3.301
2006	Transferkosten	153,5 Mio €	10,8 Mio €	16,5 Mio €	23,3 Mio €	94,6 Mio €	8,3 Mio €
	Fallzahlen	11.687	299	3.418	1.157	2.855	3.958
2007	Transferkosten	157,2 Mio €	13,1 Mio €	17,2 Mio €	24,1 Mio €	93,7 Mio €	9,0 Mio €
	Fallzahlen	11.387	314	3.210	1.077	2.886	3.900
2008	Transferkosten	170,6 Mio €	15,1 Mio €	20,6 Mio €	23,6 Mio €	101,0 Mio €	10,4 Mio €
	Fallzahlen	12.105	318	3.368	1.071	3.084	4.264
2009	Transferkosten	193,5 Mio €	11,7 Mio €	20,5 Mio €	24,3 Mio €	123,3 Mio €	13,8 Mio €
	Fallzahlen	12.431	96***	2996**	1378**	3.392	4.569
2010	Transferkosten	204,6 Mio €	6,23***	22,6 Mio €	25,0 Mio €	135,8*** Mio. €	15,1 Mio €
	Fallzahlen	12.443	115	2.723	1.221	3.582	4.617
2011	Transferkosten	209,5 Mio. €	5,9 Mio. €***	23,8 Mio. €	25,13 Mio. €	138,8 Mio. €***	15,9 Mio. €
	Fallzahlen	12.248	115	2.723	1.211	3.582	4.617
2012****	Transferkosten	224,1 Mio. €	6,7 Mio. €***	25,0 Mio. €	28,2 Mio. €	147,5 Mio. €***	16,7 Mio. €
	Fallzahlen	12.263	153	2.684	1.168	3.682	4.576
2013*****	Transferkosten	243,4 Mio. €	12,1 Mio. €	24,9 Mio. €	26,5 Mio. €	159,3 Mio. €	20,6 Mio. €
	Fallzahlen	13.105	203	2.672	1.239	3.690	5.301

\* Fallzahlen beim Kinderschutz ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise (Jahresgesamtfälle).

\*\* ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

\*\*\* Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stationären Bereich zugeordnet

\*\*\*\* Für 2012 wurden für Leistungen, die 2012 angefallen sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, erstmals Rückstellungen i.H.v. insg. 18.36 Mio. € gebildet.

\*\*\*\*\* Auf Grund massiver technischer Probleme mit dem Auswertungstool bei der Einführung von SoJA stehen seit dem 31.05.2013 bis auf Weiteres keine aktuellen Fallzahlen zur Verfügung. Die Fallzahlen des Ist 2013 entsprechen daher dem Stand 31.05.2013

## Perspektive

Das Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ hat den Auftrag, die Verfahrensabläufe und inhaltliche Ausgestaltung der Hilfeplanung effektiver und effizienter zu gestalten, um künftig fundierte Aussagen über Fall- und Kostenentwicklungen zu ermöglichen. Dieser Paradigmenwechsel zur wirkungsorientierten Steuerung, also den Fokus von der Struktur- und Prozessqualität stärker auf die Ergebnisqualität zu richten, forderte die komplette Überarbeitung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII, nicht nur inhaltlicher Art, sondern auch im Zusammenspiel von Dokumentation, Formularwesen und Auswertungsroutinen. Eine gut strukturierte Implementierungsphase bis Ende 2016 muss nun eine routinierte Verfahrensanwendung auf der Einzelfallebene, eine systematische Datenerhebung und -auswertung zur wirkungsorientierten Steuerung und eine verbesserte Wissensgrundlage über die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung sicherstellen.

## Produkt 2.2.2 – Adoption

### Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Adoptierte deutsche Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei adoptierten ausländischen Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern- / Verwandten- und Fremdadoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

### Fachliche Entwicklung

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weithin sieben Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist leicht sinkend, was sich durch eine verminderte Nachfrage nach Auslandsadoptionen begründet.

### Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfallen Gesamtkosten in Höhe von 178.129 €.

Für die Erstellung von Sozialberichten bei Auslandsadoptionen wurden 2013 Gebühren in Höhe von 21.600 € eingenommen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 14: Adoptivkinder**

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder * gesamt (Inland / Ausland)	zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen (ohne Verwandte) **	Anzahl der Adoptionsabschlüsse		
			insgesamt	davon Fremdadoption Inland u. Ausland	davon Stiefeltern-/Verwandten- adoption
2006	72 (49 / 23)	72	33	7	26
2007	87 (60 / 27)	85	61	22	39
2008	106 (66 / 40)	86	49	15	34
2009	107 (65 / 42)	84	63	30	33
2010	107 (71 / 36)	87	62	28	34
2011	116 (77 / 39)	98	62	31	31
2012	145 (94 / 51)	87	76	32	44
2013	140 (90 / 50)	79	83	43	40

Quelle: Jugendamt, S-II-E/F

\* Mit der Zahl der betreuten Adoptivkinder werden alle Kinder erfasst, für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichtes noch aussteht.

\*\* Haushalte; nach erfolgter Überprüfung

### Perspektive

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Adoptivkinder in den nächsten Jahren weiter sinken wird, da weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden können. Dies resultiert zum einen aus der Schließung einer Auslandsvermittlungsstelle in München. Zum anderen werden die Verfahren mit afrikanischen Ländern immer langwieriger. Die Situation der Vermittlung von Kindern aus Russland und der Ukraine wird aufgrund der dort aktuellen Gesetzeslage ebenfalls immer unsicherer.

## Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft

### Kurzbeschreibung des Produktes

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

### Fachliche Entwicklung

Durch Stellenzuschaltung wurde die beim städtischen Träger seit Juli 2012 gültige gesetzliche Obergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitkraft knapp erreicht.

Um die durch das selbe Gesetz vorgegebene Häufigkeit der Mündelkontakte („in der Regel einmal monatlich“) annähernd zu ermöglichen, wurde durch Stadtratsbeschluss für den städtischen Träger eine Grenze von 40 und für die freien Träger von 30 Fällen pro Vollzeitkraft festgelegt.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten stiegen um 0,6 Mio. € auf insgesamt 4,6 Mio. €.

Hiervon entfallen 1,7 Mio. € auf die Förderung freier Träger.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 15: Vormundschaften / Pflegschaften**

Jahr	Vormundschaften/ Pflegschaften	Davon Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Anteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an allen Mündeln und Pfleglingen
2004	1.237	392	31,7%
2005	1.179	339	28,8%
2006	1.288	348	21,8%
2007	1.498	404	27,0%
2008	1.684	443	26,0%
2009	1.877	544	29,0%
2010	2.058	749	36,4%
2011	2.227	941	42,2%
2012	2.312	1.028	44,5%
2013	2.308	1.129	49,0%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/V

\* Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen sind nicht enthalten.

### Perspektive

Die vom Stadtrat bewilligte Obergrenze von 40 Vormund-/Pflegschaften pro Vollzeitkraft beim städtischen Träger bietet die Chance, sich den gesetzlichen Vorgaben zur Häufigkeit der Mündelkontakte („in der Regel einmal im Monat“) weiter anzunähern. Die hierfür bewilligten notwendigen zusätzlichen Stellen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2014 besetzt.

Durch den selben Beschluss wird den Vorgaben des Bayerischen Landesjugendamts hinsichtlich der Fallzahl von 30 pro Vollzeitkraft als Voraussetzung für die weitere Genehmigung von Vereinsvormundschaften Rechnung getragen.

Die weitere Entwicklung der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist abhängig von der Umsetzung des durch die Regierung im Herbst 2013 beschlossenen „Systemwechsels“ bei der Unterbringung dieses Personenkreises. Diese soll künftig bayernweit in Einrichtungen der Jugendhilfe (anstelle der bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in München und Zirndorf) erfolgen. Durch diesen „Systemwechsel“ besteht die Chance der Entlastung der Landeshauptstadt München durch die Verteilung der Zuständigkeit - u. a. für die Vormundschaft - auf Jugendämter in ganz Bayern. Da die Flüchtlingszahlen insgesamt aber weiter ansteigen, ist noch unklar, in welchem Umfang diese Entlastung tatsächlich eintritt.

## Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgerechtsklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

### Fachliche Entwicklung

Für Erstberatungen von Elternteilen besteht seit August 2012 ein zentraler Jourdienst. Bei diesen Erstberatungen durch den Jourdienst werden mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und aktuelle Bedarfe erörtert, was auch dazu führen kann, dass keine Beistandschaft eingerichtet wird. Dadurch gehen die Fallzahlen bei den Beistandschaften zurück.

Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten noch eingehender. Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich geregelt ist und damit nachhaltiger als bisher. Hierfür wird im Sachgebiet Beistandschaft auch die Arbeit mit mediativen Elementen etabliert.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts betragen 6,6 Mio. €.

Von den Unterhaltseinnahmen wurden 2013 an die allein erziehenden Elternteile 92% weitergeleitet. Die restlichen 8% gingen an öffentliche Kostenträger (Sozialhilfeträger bzw. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse, wirtschaftliche Jugendhilfe), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht haben.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 16: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung**

Jahr	Geltendmachung v. Kindesunterhalt*	Erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	gerichtliche Verfahren***
2008	9.774	16,7 Mio. €	3.259	5.931	1.526	232
2009	9.778	n.v.	4.539	n.v.	n.v.	167
2010	9.481	17,3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	160
2011	9.280	17,9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	298
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n.v.	810**	258
2013	8.152	17,0 Mio. €	6.164	n.v.	1.064	313

Quelle: Jugendamt, S-II-B

\* einschl. Feststellung der Vaterschaft

\*\* Aufgrund von Personalausfällen ab dem 3. Quartal 2011 wurden die Beratungen nur noch in geringem Umfang geleistet

\*\*\* im Kalenderjahr abgeschlossene Gerichtserfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft

### Perspektive

Im Jahr 2014 wird das Buchungsmodul des IT-Fachverfahrens FaVorBei (Fachverfahren Vormundschaften/ Beistandschaften) eingeführt.

## Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss

### Kurzbeschreibung des Produktes

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt.

UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München – Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

### Fachliche Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr 2012 stagnierte 2013 aufgrund der guten und stabilen Lage am Arbeitsmarkt die Anzahl der laufenden Fälle. Die unterhaltspflichtigen Elternteile waren somit vermehrt in der finanziellen Lage, den Unterhalt direkt an das Kind zu leisten.

Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Kinder (laufende Fälle) ohne deutschen Pass 22,7%.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten betragen im Jahr 2013 insgesamt 3 Mio. €.

Aufgrund der stagnierenden Fallzahlen blieben auch die Auszahlungen im Jahr 2013 in etwa gleich. Die Rückholquote liegt wie schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau.

Zum 31.12.2013 betrug die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 133,00 € und für Kinder unter zwölf Jahren 180,00 € (die Anrechnung des Kindergeldes ist dabei jeweils bereits berücksichtigt).

Die UVG-Leistungen werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereit gestellt. Die Auszahlung erfolgt direkt aus der Staatskasse.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 17: Unterhaltsvorschuss**

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezählte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung	Rückholung ***
2004	5.045	6.176	8,9 Mio. €	30,6%
2005	4.979	6.237	9,5 Mio. €	26,0%
2006	5.295	7.078	10,3 Mio. €	25,3%
2007	6.550	6.152	10,7 Mio. €	26,3%
2008	5.678	8.131	11,1 Mio. €	27,4%
2009	5.534	8.990	9,6 Mio. €	30,7%
2010	5.566	9.152	10,7 Mio. €	29,2%
2011	5.386	8.835	10,4 Mio. €	29,5%
2012	4.913	9.122	9,5 Mio. €	32,2%
2013	4.835	9.101	9,4 Mio. €	32,3%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

\* Fall, in dem monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel dazu wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

\*\* Fall, in dem keine laufende Leistung mehr erbracht wird; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.

\*\*\* Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

### Perspektive

Vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunktur ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin stagnieren. Sollte sich die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtern, so ist mittelfristig auch mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

## Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz.

Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

### Fachliche Entwicklung

Die „Rahmenkonzeption für die offene Kinder- und Jugendarbeit“ wird weiter umgesetzt und ergänzt. Die Arbeitsfelder Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Schulkooperationen, Ferienmaßnahmen, politische Bildung gegen Rechts, Inklusion, Lebenssituation von schwulen, lesbischen und Transgender-Jugendlichen wurden weiterhin verstärkt inhaltlich bearbeitet. Die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung wurden auf einem Fachtag vorgestellt und zum Teil politisch aufgegriffen (Überlegungen zu einem MVV-Ticket und günstigem Wohnraum für Jugendliche), die für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Bereiche (z.B. Veranstaltungen, Jugend im öffentlichen Raum) werden weiter verfolgt.

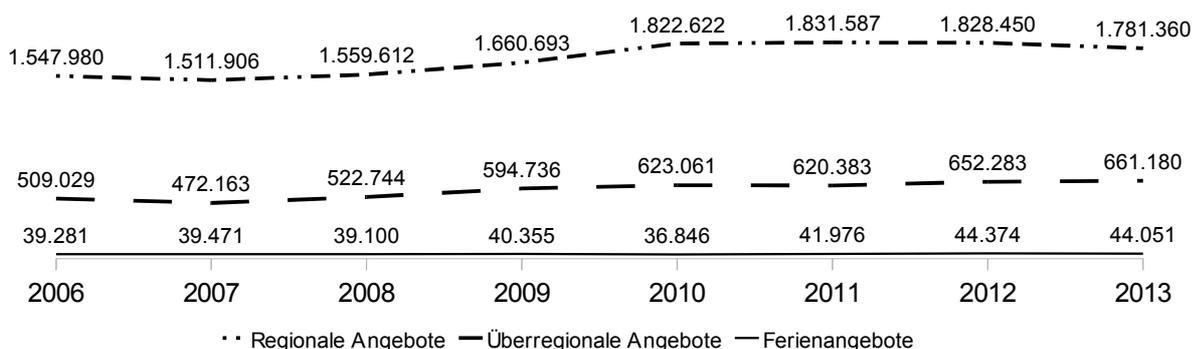
### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 48,9 Mio. €. Davon entfielen 34,0 Mio. € als Förderung an freie Träger (138 Einrichtungen mit 31,6 Mio. € und 2,4 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Von 2012 auf 2013 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 1,5 Mio. € (hiervon 0,9 Mio. € für Tarifsteigerungskosten). Die Anzahl der geförderten Einrichtungen erhöhte sich um drei (Ausweitung bei Freizeitstätten und Ferienangeboten).

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 2: Nutzungen\* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**



\* Nutzungen: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

### Perspektive

Jugendpolitik soll - gemäß der bundesweiten Initiative „Allianz für Jugend“ - als eigenständiges Handlungsfeld entwickelt und etabliert werden. Die Bildung einer lokalen Allianz für die Jugend wird vorangetrieben, vorhandene Gremien werden entsprechend qualifiziert. Für die Themenschwerpunkte „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“, „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte“ und „Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ werden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Darüber hinaus wird die 2013 durchgeführte Jugendbefragung weiterentwickelt und fortgeführt sowie Grundlagen für eine umfassende Jugendberichterstattung erarbeitet.

## Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung, Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork.

### Fachliche Entwicklung

Der Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit an 35 zusätzlichen Standorten wurde 2013 umgesetzt. Dadurch konnte die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit, insbesondere an den Grundschulen, gestärkt werden. Auswirkungen auf den Bedarf an ambulanten Erziehungshilfemaßnahmen werden nach drei Jahren erhoben.

Für ca. 50 Klassen konnte das Konzept 'Soziales Lernen' an Ganztagsklassen, der sog. Ganztage *plus*, umgesetzt werden. Klassen des gebundenen Ganztags an Mittel – und Förderschulen erhalten über das Ministerium 6.000 Euro p.a. und zwölf Lehrerwochenstunden. Für das Modell „Ganztage *plus*“ werden diese Klassen darüber hinaus mit je 6.000 Euro aus Jugendhilfemitteln unterstützt, um zusätzliche Kultur-, Sport-, Lern- oder lebenspraktische Angebote umzusetzen.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich auf 31,1 Mio. €.

Davon entfielen rund 16,7 Mio. € auf die freien Träger

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 18: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit**

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen/ Förderzentren*	Berufsschulen
2005	49	5	18	9	17
2006	62	5	27	9	21
2007	66	5	27	9	25
2008	78	5	35	13	24
2009	94	13	35	15	31
2010	95	14	36	15	30
2011	96	14	37	15	30
2012	95	14	37	13	31
2013	130 (von 269)	34 (von 130)	44 (von 44)	14 (von 14)	38 (von 81)

\* Die bisherigen 16 Förderschulen wurden 2012 in 14 Sozialpädagogischen Förderzentren zusammengefasst.

### Perspektive

2014 wird in enger Kooperation mit den Sozialbürgerhäusern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Referat für Bildung und Sport das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) seine Arbeit aufnehmen und junge Menschen mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration unterstützen. Das IBZ-Jugend ist zentraler Baustein der Jugendhilfe des sich in Planung befindlichen "Haus der Berufsfindung", angesiedelt in Räumen der Agentur für Arbeit. Es stellt die zentrale Zugangsstelle in die Maßnahmen der BBJH dar.

2014 und 2015 wird die Berücksichtigung von Querschnittsthemen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Trägern weiter entwickelt. So werden beispielsweise zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ Indikatoren entwickelt, die in den Jahresplanungsgesprächen überprüft werden können. Ebenso werden die Träger durch Fachveranstaltungen über vorhandene Leitlinien des Stadtjugendamtes informiert und in der Umsetzung unterstützt.

## Produkt 3.2.1 - Familienangebote

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Angebote für Familien umfassen sowohl vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung (Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung und offene Familienangebote) als auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall (Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung durch Bezirkssozialarbeit). Beratung findet statt für Einzelpersonen, für Paare, Familien und in Gruppen und wird sowohl in den Einrichtungen als auch durch die Bezirkssozialarbeit geleistet. Darüber hinaus werden durch offene Treffpunkte, angeleitete Kurse und Veranstaltungen Möglichkeiten zur Bildung, Information, Kommunikation und Begegnung für Mütter, Väter und Kinder geschaffen. Die Angebote sind niedrigschwellig und in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren durch die öffentliche Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit).

### Fachliche Entwicklung

Das Angebot der Kontaktstellen Frühe Förderung in den Stadtteilen Am Hart / Harthof / Nordhaide und Messestadt Riem wurde befristet bis 31.08.2014 in die kommunale Förderung übernommen. Über Fördermittel des Bildungsprogrammes „Lernen vor Ort“ erfolgte die Ausweitung der Kontaktstellen auf drei weitere Regionen: Perlach / Ramersdorf, Neuaubing / Westkreuz und Freimann. Die Finanzierung dieser drei Kontaktstellen über die Bundesmittel ist ebenfalls bis 31.08.2014 befristet. Der Abschlussbericht zur Evaluation der „Kontaktstellen Frühe Förderung“ zeigt auf, dass die Kontaktstellen jene Familien mit kleinen Kindern erreichen, die bislang nur unterdurchschnittlich an Angeboten der Frühen Förderung partizipieren.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an allen erreichten Kundinnen und Kunden beträgt 40%.

### Finanzielle Entwicklung

2013 entstanden Produktkosten in Höhe von 35,1 Mio. €.

Darunter waren 11,8 Mio. € Fördermittel für freie Träger.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 19: Familienangebote**

	Beratene Familien in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	BSA-Intervention in Haushalten mit Kindern (Anzahl der Haushalte)	Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren
2008	10.584	15.661	1.717
2009	12.186	15.249	1.495
2010	12.366	17.614	2.318
2011	13.135	17.149**	2.351
2012	13.177	16.583**	2.364
2013	12.834***	16.194	2.610

\* Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

\*\* Fallrückgang aufgrund Einführung der Orientierungsberatung

\*\*\* Es wurde ein systematischer Erhebungsfehler bei einer Einrichtung entdeckt und berichtigt. Daraus ergibt sich ein Rückgang der Fallzahl bei den Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen.

### Perspektive

Auf der Grundlage der Evaluation der Kontaktstellen Frühe Förderung sollen alle fünf Kontaktstellen Frühe Förderung in die dauerhafte Regelfinanzierung übernommen werden.

Die gerichtsnahe Elternberatung bei Trennungs- und Scheidungsverfahren, für die den Beratungsstellen seit 2012 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, wird bis 2015 evaluiert. Die Evaluation befasst sich u.a. mit der Funktionalität der Kooperation zwischen Familiengericht, den Beratungsstellen und dem Stadtjugendamt.

## Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

### Kurzbeschreibung des Produktes

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe mit Angeboten u.a. für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren sowie beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten und Seelsorgeeinrichtungen zusammen gefasst. Die geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Einrichtungen bieten Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen. Die Beratungs- und Veranstaltungsangebote erfolgen stadtweit. Die Einrichtungen der Nachbarschaft arbeiten gemeinwesenorientiert und richten ihr Angebot überwiegend an den Belangen der Bewohnerschaft des Stadtteils aus. Es sind sowohl Ehrenamtliche als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Das Programm beinhaltet in der Regel offene Treffpunkte, niederschwellige Beratung, Kurse und Vorträge im informellen Bildungsbereich, Begleitung zu Behörden und Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Das Produkt beinhaltet auch den Aufgabenschwerpunkt Häusliche Gewalt in Partnerschaften und ist damit für die konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Unterstützungsangebote zuständig.

### Fachliche Entwicklung

Fachkräfte und Ehrenamtliche der Einrichtungen für Nachbarschaftshilfe werden im Rahmen von Planung und Evaluation bei der konzeptionellen Weiterentwicklung ihrer Angebote für die Sozialregion unterstützt, um insbesondere für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger ein größtmögliches Maß an Teilhabe am sozialen Leben zu erreichen.

Das Maßnahmenpaket für die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen wurde nun im vierten Jahr erfolgreich angeboten. Wie im Vorjahr konnten ca. 120 Kinder und Jugendliche in der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse gezielt unterstützt und in ihrer Weiterentwicklung gefördert werden.

### Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für 2013 beliefen sich auf insgesamt 5,5 Mio. €, davon entfielen 1,9 Mio. € auf Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe und 3,6 Mio. € auf geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 20: Anzahl der Angebotsstunden und Nutzungen durch Bürgerinnen und Bürger**

Jahr	Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaftshilfe			Einrichtungen mit geschlechts- zielgruppen-, themenspezifischen Angeboten		
	Angebotsstunden	Nutzungen* der Angebote	Einrichtungen	Angebotsstunden	Nutzungen* der Angebote	Einrichtungen
2010	76.203	179.004	20	72.755	115.955	14
2011	88.225	223.713	20	69.149	124.093	17
2012	90.322	227.437	20	69.727	115.373	18
2013	87.084**	236.588	21	79.001	128.814	18

\* Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen). Die Angebotsstunden beinhalten zu einem großen Teil individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote. (60% bei Produktleistung 1, 80% bei PL2)

\*\* Eine Nachprüfung der Jahre 2011 und 2012 ergab, dass es bei einem Träger unbeabsichtigt zu einer fehlerhaften Erfassung der Angebotsstunden gekommen war.

### Perspektive

Aufgrund der erfolgten Mittelausweitung werden die Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern, Frauen und Männer kontinuierlich dem Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies gilt auch für die Angebote der Beratungsstellen im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Prostitution, Menschenhandel und sexueller Missbrauch.

## Produkt 4.1.1 – Mietberatung und Mietspiegel

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete.

Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der Mietspiegel. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

### Fachliche Entwicklung

2013 konnte die Mietberatungsstelle 27.338 Beratungen durchführen; davon entfielen 945 Beratungen auf das Thema Mietüberhöhung und zum Bußgeldverfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG).

Das Beratungsangebot umfasst neben persönlicher und telefonischer auch schriftliche Beratung.

Die Mietberatung wird zu ca. 75 % von Mietenden und zu ca. 25 % von Vermietenden und Behörden nachgefragt.

Im Jahr 2013 wurde der neue Mietspiegel für München 2013 veröffentlicht.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes lagen 2013 bei rund 1,5 Mio. €.

Für die Mietberatung wurden 59% der Mittel aufgewendet. Pro Beratung fielen Kosten von durchschnittlich 33,- € an.

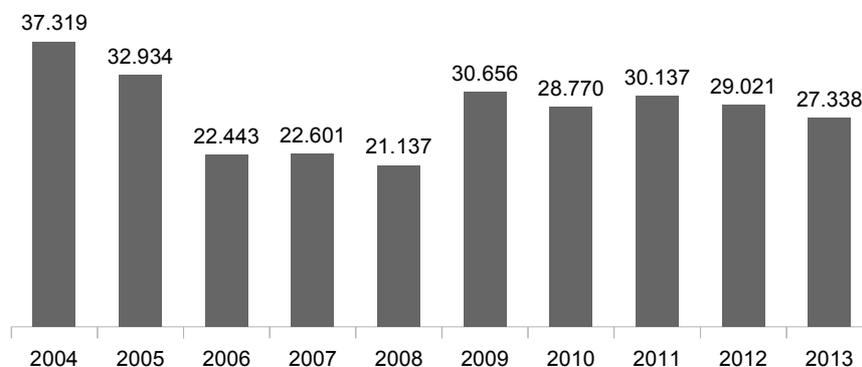
Die Produktleistung Schutz vor Mietpreisüberhöhung hat einen Kostenanteil von ca. 12%.

Das Führen der Geschäftsstelle des Mieterbeirates verursachte 7% der Produktkosten.

Die Erstellung des Mietspiegels für München schlug mit 21 % der Kosten zu Buche.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 3: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration**



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

### Perspektive

Durch steigende Nachfrage am Wohnungsmarkt ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme der Mietberatungsstelle zu rechnen. In der Folge kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

## Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

### Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

### Fachliche Entwicklung

Die Eingriffsreserve (Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen) wird durch die Strategien des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („Wohnen in München V“) stabilisiert werden. Dennoch ist der Druck am Münchener Mietwohnungsmarkt seit Jahren enorm. Die stetig steigenden Mieten schlagen sich auch in der Zahl der Registrierten für eine geförderte Wohnung nieder.

Durch Bindungsabläufe hat sich der Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen von 86.000 WE in 2003 auf rund 75.000 WE in 2013 reduziert.

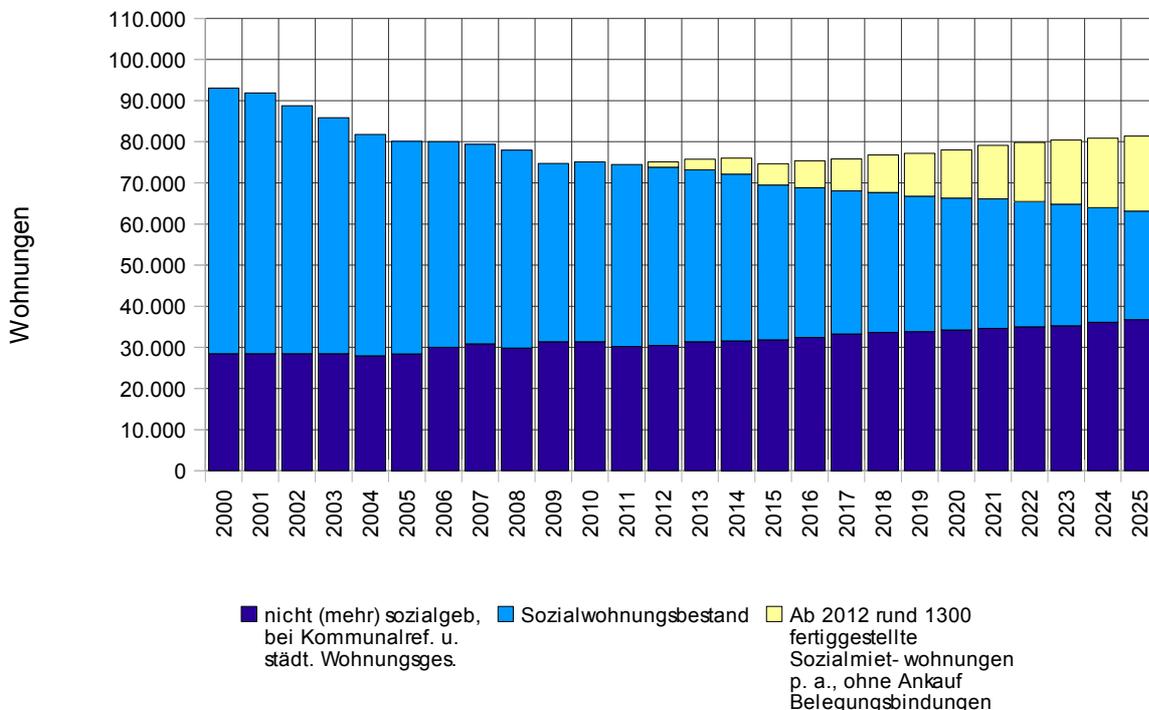
### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich 2013 auf 24,5 Mio. €.

13,5 Mio. € davon dienen durch die einkommensorientierte Zusatzförderung der direkten Förderung der Mieterinnen und Mieter.

### Grafiken und Tabellen

Grafik 4: Bestand an Eingriffsreserve



Quelle: PLAN HA I/22

**Tabelle 21: Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums**

Jahr*	Summe Registrierungen ohne WoFü**	Anteil ausländischer Haushalte***	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen	Zahl der Wohnungsvergaben (ohne "WoFü-Whg)**	"WoFü"-Wohnungsvergaben**	Vergaben an Ausländerinnen und Ausländer (gesamt)
2003	11.902	51 %	58 %	3.491	666	38 %
2004	11.083	50 %	51 %	4.576	635	39 %
2005	10.713	50 %	50 %	4.008	482	39 %
2006	9.088	51 %	50 %	4.020	442	40 %
2007	9.821	50 %	49 %	4.115	407	40 %
2008	10.031	50 %	49 %	4.401	458	42 %
2009	10.435	50 %	52 %	3.255	448	40 %
2010	9.832	50 %	48 %	3.499	576	44%
2011	9.756	51%	50%	3.062	434	45%
2012****	11.000	48%	50%	1.900	251	41%
2013	10.832	30%	65%	2.374	484	24%*****

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

\* jeweils Dezember

\*\* städtische Wohnungsfürsorge

\*\*\* Anteil ausländischer Haushalte bezieht sich auch auf Vormerkungen städtischer Dienstkräfte

\*\*\*\* Für das Jahr 2012 sind wegen der Einführung eines neuen EDV-Systems die Daten eingeschränkt valide.

\*\*\*\*\* Die Angaben zu den Anteilen ausländischer Haushalte sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar, da alle Haushalte mit EU-Angehörigen nicht als ausländisch erfasst werden. Durch Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht erhalten mehr in Deutschland geborene Kinder zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Haushalte werden nicht als ausländisch erfasst.

**Tabelle 22: Einkommensorientierte Zusatzförderung**

Jahr	Anzahl der EOF-Wohnungen*	Bescheide zu EOZF*
2008	3159	1925
2009	3759	1870
2010	4384	2367
2011	5090	2553
2012	5525	2979
2013	5900	2601

\*EOF: Einkommensorientierte Förderung, EOZF: Einkommensorientierte Zusatzförderung

## Perspektive

Die Zahl der Vergaben ist aufgrund der aktuell äußerst angespannten Wohnungsmarktsituation stark zurückgegangen. Aufgrund verstärkter Neubautätigkeit wird hier mittelfristig Entlastung erwartet. Bis dahin ist anzunehmen, dass die Zahl der Wohnungslosen bei den registrierten Haushalten wie in den letzten Jahren weiter ansteigen wird. Mietfähige wohnungslose Haushalte werden deshalb bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30 % berücksichtigt.

## Produkt 4.1.3 - Wohngeld

### Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Das Wohngeldgesetz greift in München nicht, da die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, viel zu niedrig für den Münchner Mietmarkt sind.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Wohngeldempfänger ist durch gesetzliche Neuregelungen für 2009 (allg. Wohngelderhöhung, Anpassung der Miethöchstbeträge, Einführung einer Heizkostenkomponente, die aber zum 01.01.2011 wieder abgeschafft wurde) nach einem starken Rückgang in den Vorjahren bis 2010 wieder gestiegen. In den Jahren 2011 bis 2013 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einer unzureichenden Anpassung von Einkommensgrenzen seit 2009.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten im Jahr 2013 betragen 5,9 Mio. €.

Es wurden insgesamt 7,2 Mio. € (Bundesmittel) ausgezahlt.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 23: Wohngeldempfang**

Jahr	Auszahlungsvolumen	Wohngeldempfängerhaushalte *	Durchschnittsbetrag pro Empfängerhaushalt/ Monat (€/Monat)
2004	30,9 Mio. €	18.034	142,96
2005 **	13,6 Mio. €	6.658	170,49
2006	7,1 Mio. €	5.891	100,00
2007	6,5 Mio. €	4.989	107,96
2008	6,5 Mio. €	3.459	141,72
2009	10,4 Mio. €	7.335	118,49
2010	10,5 Mio. €	7.870	111,06
2011	8,9 Mio. €	7.231	102,18
2012	7,7 Mio. €	6.284	102,37
2013	7,2 Mio. €	5.611	106,87

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSWG

\* Mietzuschuss und Lastenzuschuss (letzterer mit nur rund 1 % der Empfänger)

\*\* Ab 1.1.2005 Ausschluss von Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe etc.) vom Wohngeld

### Perspektive

Die höheren Antrags-, Auszahlungs- und Empfängerzahlen aufgrund der Wohngeldnovelle 2009 sind wieder gesunken und werden tendenziell auch in den nächsten Jahren weiter abnehmen.

## Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

### Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CLH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt.

Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

### Fachliche Entwicklung

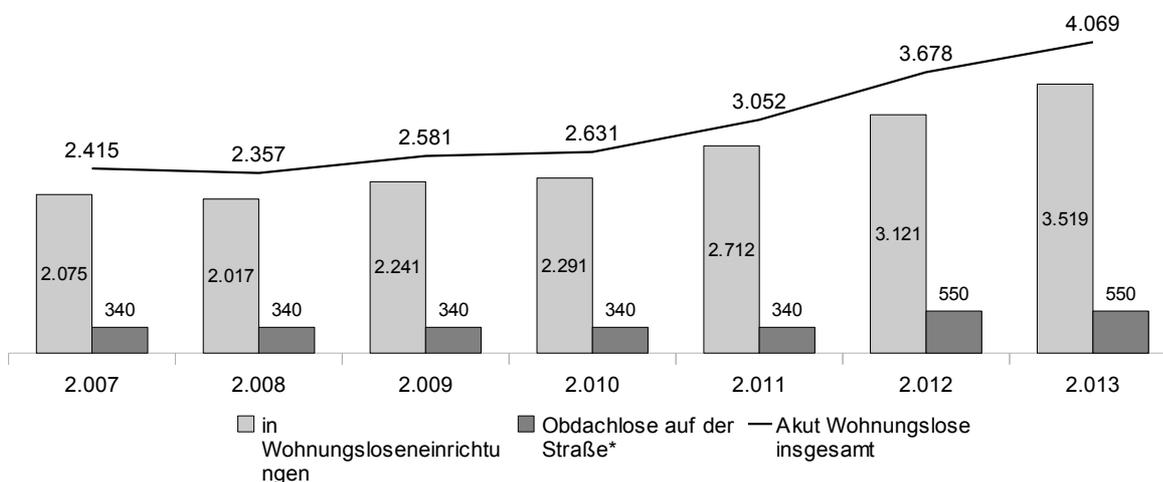
Die Zahl der akut Wohnungslosen ist 2013 weiter angestiegen. 3.519 akut wohnungslose Personen waren am 31.12.2012 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (213 in Clearinghäusern, 2.515 in Beherbergungsbetrieben, 515 in städtischen Notquartieren sowie 276 in Einrichtungen freier Träger). Auf der Straße leben derzeit geschätzte 550 Menschen.

### Finanzielle Entwicklung

Im Berichtsjahr fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen Kosten in Höhe von insgesamt 25,6 Mio. € an (davon Notquartiere 8,6 Mio. €, Beherbergungsbetriebe 4,2 Mio. €, Verbandseinrichtungen 5,7 Mio. €; Clearinghäuser 3,1 Mio. €; ambulante Hilfen 3,9 Mio. €). Dem stehen Erlöse in Höhe 1,5 Mio. € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 6%.

### Grafiken und Tabellen

Grafik 5: Akut wohnungslose Menschen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW4  
 \* Erhebungen aus 1995, 2007 Schätzwert 2012 und 2013

### Perspektive

Es wird mit einer weiteren Steigerung der Bestandentwicklung im Sofortunterbringungssystem mit ca. 40 bis 50 Personen pro Monat in 2014 gerechnet. Im Kälteschutzprogramm wird von einer konstanten Nachfrage ausgegangen.

## Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

### Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

### Fachliche Entwicklung

Der Qualitätsstandard bei der Unterbringung in Einrichtungen der freien Träger wurde mit der Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer verbessert. Dies führt zu einem Rückgang der Platzzahlen.

Die Anzahl der Plätze in mittel- und langfristig betreuten Wohnformen der freien Träger ist konstant geblieben. Das Probewohnen wurde im Sommer 2013 eingestellt, da sich das Konzept nicht bewährt hat.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt betragen im Jahr 2013 17,7 Mio. €. Davon entfallen ca. 49 % auf die mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger, ca. 12 % auf die angemieteten Wohnungen, ca. 34 % auf die städtischen Unterkünfte und die Umwandlung in städtische Wohnanlagen sowie ca. 5 % auf das Probewohnen.

Dem Produkt wurden Einnahmen in Höhe von 4,8 Mio. € zugeordnet.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 24: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen**

Jahr	Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen				
	Freie Träger	Probewohnen	Unterkünfte*	Angemietete Wohnungen	Gesamt
2007	532	62	1124	933	2.651
2008	480	57	962	766	2.265
2009	446	22	801	659	1.928
2010	452	18	724	538	1.732
2011	491	14	670	545	1.720
2012	493	2	703	511	1.709
2013	476	0	69	419	964**

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW3

\* Bei den städtischen Unterkünften/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt werden, nicht mehr enthalten, da deren Bewohnerinnen und Bewohner in dauerhaftem Wohnraum leben.

\*\* davon sind 545 Personen ausländischer Herkunft.

### Perspektive

Die Anzahl der Unterbringungen mit Nutzungsverhältnis wird weiter abnehmen, da diese sukzessive in Wohnungen mit Mietvertrag umgewandelt bzw. bei Neubelegung mit Mietvertrag vergeben werden (Produkt 4.1.2). Einzel angemietete Wohnungen werden weiterhin nach Ende der Vertragslaufzeit und bei Leerstand gekündigt und zurückgegeben, Wohnungen in Objektanmietungen bleiben erhalten. Die Wohnungen werden im Rahmen von mfm (Münchner Facility Management) an die Wohnungsbaugesellschaften übergeben.

Die Lebensplätze, eine niedrighschwellige, dauerhafte Wohnform für Frauen, wird ab Januar 2014 dem Produkt 4.1.6 zugeordnet.

## Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

### Kurzbeschreibung des Produktes

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich überwiegend in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und der freien Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

### Fachliche Entwicklung

2009 bis 2012 wurde das Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ stadtweit erprobt und ständig fortgeschrieben. Auf Empfehlung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung wurden 2011 die Aufsuchende Sozialarbeit und die präventive Nachsorge zusammengelegt. 2012 wurde dem Stadtrat der zweite Zwischenbericht vorgelegt. Nach wie vor positiv ist der hohe Erreichungsgrad der Mieterinnen und Mieter.

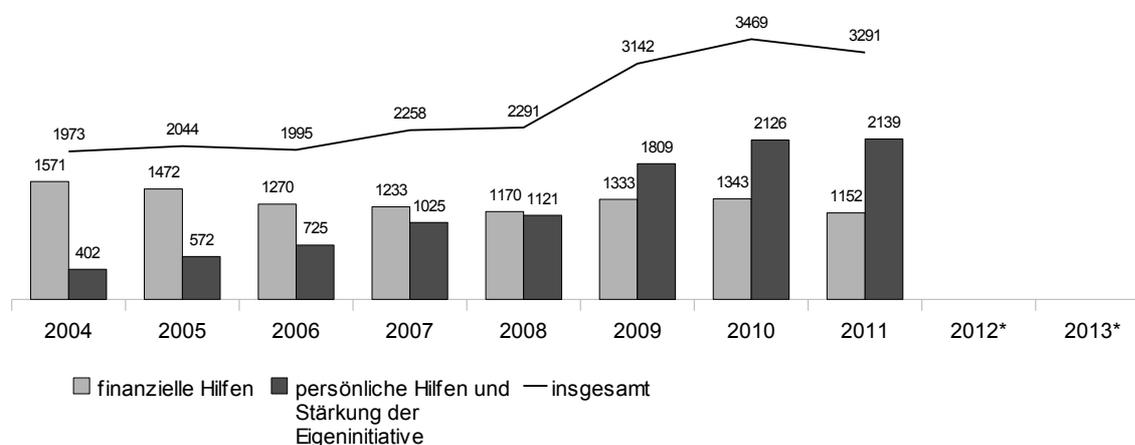
Trotz steigender Einwohnerzahl konnte verhindert werden, dass die Fallzahlen von bekannt gewordenen Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit ansteigen. Sie liegen seit Jahren jährlich zwischen 6.000 bis 7.000 Haushalten.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hatte 2013 Gesamtkosten in Höhe von 9,6 Mio. €.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 6: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen**



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW 3

\*Derzeit können aus WIM (neues EDV-Verfahren) noch keine validen Daten generiert werden.

### Perspektive

2013 ging das Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ in den Regelbetrieb über. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung wird dem Stadtrat 2014 vorgelegt.

## Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere). Schwerpunkte sind dabei Sozialwohnungs-, Belegrechts- oder Unterkunftsgebiete in Neubausiedlungen und Bestandsgebieten.

Ein Nachbarschaftstreff wird von einer hauptamtlichen Fachkraft geleitet. Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers werden bei der Umsetzung ihrer Interessen, dem Aufbau von Gruppenangeboten, dem Aufgreifen von quartierspezifischen Themen und gemeinschaftsbildenden Maßnahmen unterstützt. Dadurch sollen tragfähige Nachbarschaften, ein attraktives Wohnumfeld und sozial ausgewogene Wohnquartiere geschaffen, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Nachbarschaftstreffs werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert und gestaltet, für die Büroorganisation und die Raumverwaltung gibt es seit Dezember 2013 Honorarmittel. Dabei werden sie durch die Hauptamtlichen unterstützt, die bei Problemen beraten und für alle Fragen der Verwaltung des Nachbarschaftstreffs zur Verfügung steht. Durch Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen werden Räumlichkeiten teilweise kostenfrei oder zu einer geringeren Miete bereitgestellt.

### Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2013 existierten 19 Nachbarschaftstreffs mit hauptamtlicher Leitung. Sieben Nachbarschaftstreffs befanden sich in Projektbegleitung und weitere elf befinden sich in Selbstverwaltung.

Insgesamt hat sich das Angebot der Nachbarschaftstreffs gut entwickelt und es wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen. (2007: 23, 2013 :35 Nachbarschaftstreffs).

Hervorzuheben ist auch die Tätigkeit von Ehrenamtlichen und die Übernahme von Patenschaften. 367 Menschen konnten bisher dafür gewonnen werden.

Für die ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger wurden zu den Aufgaben, die im Zusammenhang mit einem Nachbarschaftstreff entstehen, weitere Fortbildungsangebote entwickelt.

### Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen 2013 Gesamtkosten von rund 2 Mio. €.

84 % der Mittel wurden für die Unterstützung freier Träger verwendet.

Ein Nachbarschaftstreff mit hauptamtlicher Leitung kostet ca. 85.420 € pro Jahr. Nachbarschaftstreffs in der Selbstverwaltung kosteten im Schnitt 25.000 € pro Jahr.

### Perspektive

In 2014 wird es einen weiteren Nachbarschaftstreff in Trudering geben. Zwei weitere Angebote befinden sich in Planung.

## Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums

### Kurzbeschreibung des Produktes

Im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauprogramms haben ausreichender Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau für bedürftige Zielgruppen, höchste Priorität. Im Teilprogramm B werden jährlich bis zu 125 Wohneinheiten (WE) für akut wohnungslose Haushalte geplant. Diese werden in Objekten mit bis zu 30 Wohneinheiten kleinteilig umgesetzt. Über das Stadtgebiet verteilt soll mit diesem Teilprogramm geförderter Wohnraum mit Direktbelegungsrecht in möglichst urbanen Gebieten entstehen. Ziel ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit.

Mit Fortschreibung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ - die Wohnungsbauoffensive 2012 - 2016 wurde aufgrund der Bedarfslage die Zielzahl auf 175 WE pro Jahr angehoben. Darüber hinaus werden jährlich ca. 25 WE in sogenannten Clearinghäusern (Teilprogramm C) geplant und umgesetzt. Diese stellen möblierte, abgeschlossene Wohnungen und Unterstützung zur Verfügung, um die Wohnperspektive der Haushalte vor Ort zu klären.

Um die notwendige Lücke in der Wohnraumversorgung für akut wohnungslose Haushalte zu schließen wurde im Rahmen von Wohnen in München IV das Konzept Sozial Betreute Wohnhäuser (SBW) verabschiedet.

Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale ist der Ankauf von Belegungsbindungen an freien Wohnungen und die Verlängerung von Bindungen von Privateigentümern und Wohnungsbaugesellschaften ein weiteres Instrument, preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen zu schaffen bzw. zu sichern.

### Fachliche Entwicklung

Insgesamt wurden bisher 44 Häuser mit 929 Wohneinheiten erstellt.

Im Teilprogramm „Ankauf von Belegungsrechten“ konnten seit Programmstart 125 Bindungen für Wohnungen erworben werden.

Zur Erreichung der mit Wohnen in München V erhöhten Zielzahlen bei gleichzeitiger Knappheit an verfügbaren städtischen Flächen ist 2013 als wichtiges Aufgabengebiet die Ausdehnung der Grundstücksakquise hinzu gekommen. Hierbei wurden erste Bausteine für neue Konzepte entwickelt, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken mit Erbbaurecht.

Da das Förderprogramm Ankauf von Belegungsrechten trotz angepasster Rahmenbedingungen seitens der Wohnungseigentümer schlecht bzw. nicht angenommen wurde, wurden 2013 erste konzeptionelle Überlegungen zur Erweiterung des Programms erarbeitet, die noch weiter ausgearbeitet werden müssen.

Die sozialorientierte Hausverwaltung, als tragender Baustein des Konzepts im Teilprogramm B, soll künftig in die sozialökologische Hausverwaltung weiter entwickelt und in die Praxis übergeleitet werden. Hierzu wurden bereits erste konzeptionelle Bausteine erarbeitet und Partner für eine weitere Kooperation gewonnen.

### Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen Gesamtkosten von 26,4 Mio. €. Innerhalb des Produktes wurden Erlöse in Höhe von 747.698 € erzielt.

Die Kosten pro m<sup>2</sup> Bau in den Teilprogrammen B und C lagen bei 3.034 €.

In 2013 wurden für den Ankauf von Belegrechten keine Ausgaben aufgewendet.

## Grafiken und Tabellen

**Tabelle 25: Anzahl der bewilligten und fertiggestellten Wohneinheiten (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München**

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C
2004	87	0	0	0
2005	99	0	55	32 (27)*
2006	42	64 (54)*	144	0
2007	218	29 (22)*	65	0
2008	61	0	124	64 (54)*
2009	92	0	74	29 (24)*
2010	104	0	11	0
2011	53	30	0	0
2012	155	25	154	30
2013	124	0	168	0

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW

\*Die Wohnungen der Clearinghäuser (Teilprogramm C) können je nach Größe der Haushalte unterschiedlich zusammengeschlossen bzw. getrennt werden. Vor der Klammer steht die Zahl der maximal getrennten Wohneinheiten, in der Klammer diejenige Zahl, die für die Programmzielzahlen entscheidend sind bzw. bei einer Umwandlung ins Teilprogramm B die Durchschnittszahl der Wohneinheiten im Mix der Haushalte nach Wohnungsschlüssel ist (durchschnittliche Wohnfläche = 65m<sup>2</sup>).

## Perspektive

Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen, die die Schaffung preiswerten Wohnraums erschweren, weiter bestehen bleiben. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente auch zukünftig von besonderer Bedeutung.

## Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern

### Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

### Fachliche Entwicklung

In den drei Frauenhäusern wurden im zurückliegenden Jahr 245 Frauen betreut, davon 72 % mit Kindern.

Es erfolgten 5.169 telefonische Beratungen.

Die 78 vorgehaltenen Plätze konnten wegen umfangreicher baulicher Maßnahmen nicht stets in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, daher lag die Auslastung nur bei 88 %.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 3,2 Mio. €.

Durch Mieteinnahmen und Kostenerstattungen auswärtiger Sozialhilfeträger wurden Erlöse in Höhe von 561.000 € erzielt.

## Perspektive

Die Zahl der betreuten Frauen mit Kindern wird sich nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in etwa im Rahmen der zurückliegenden Jahre bewegen.

## Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

### Fachliche Entwicklung

Im Rahmen der Ermittlungen werden durch Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter jährlich im Mittel 183 zweckentfremdete Wohneinheiten entdeckt, die illegalen Nutzungen beendet und die Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Herstellungskosten für 183 EOF-Wohnungen würden ca. 39,7 Mio. € betragen).

### Finanzielle Entwicklung

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden 2013 Kosten in Höhe von 2,9 Mio. €. Dies entspricht rund 80 % der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 196.858 € erzielt. Weitere 469.000 € konnten aus Ausgleichszahlungen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die Ausgleichszahlungen fließen z.B. in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 26: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen**

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	durchschnittliche Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>
2004	160	12.200	76,25
2005	169	14.087	83,36
2006	149	12.339	82,81
2007	254	13.110	51,61
2008	244	12.670	51,93
2009	204	13.110	64,27
2010	161	12.370	76,83
2011	183	15.288	83,54
2012	142	10.055	70,80
2013	159	11.774	74,05

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

### Perspektive

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen, da der Zuzug nach München ungebrochen ist und die Neubauzahlen ungenügend bleiben. Daher ist weiter ein konsequenter Wohnraumbestandsschutz, insbesondere die Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen, erforderlich.

Ab März 2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

## Produkt 5.4.1 – Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

### Kurzbeschreibung des Produktes

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen. Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenzerkrankung und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der ASZ lag 2013 bei etwa 82.400 Personen. In den Beratungsstellen wurden etwa 11.300 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsangebote decken ein sehr breites Spektrum von Beratungsthemen und multiplen Problemlagen ab.

Die Angebote in den ASZ für Menschen mit Demenz und psychischen Belastungen wurden ausgebaut. Die spezifischen Angebote für jüngere und frühdiagnostizierte Demenzerkrankte wurden aufrecht erhalten. Bei der Umsetzung der Angebote spielen Kooperation und Vernetzung eine entscheidende Rolle.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2013 auf knapp 10,5 Mio. €.

Ein Fördervolumen von ca. 7,7 Mio. € wurde an freie Träger ausgezahlt.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 27: Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation**

Jahr	Produktkosten	davon Zuschussvolumen ***	Anzahl der ASZ	Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer in den ASZ*	Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit	Anzahl Beratungseinrichtungen für ältere Menschen und Angehörige	Anzahl der Beratungen in den Beratungseinrichtungen **
2009	n.v.	n.v.	32	65.000	10%	n.v.	n.v.
2010	n.v.	7,5 Mio. €	32	71.000	10%	12	n.v.
2011	10,5 Mio. €	7,6 Mio. €	32	72.000	10%	13	11.500
2012	10,4 Mio. €	7,7 Mio. €	32	72.300	10%	13	11.000
2013	10,5 Mio. €	7,7 Mio. €	32	82.400	12,00%	13	11.300

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-A

\* Als Nutzerin bzw. Nutzer zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

\*\* Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

\*\*\* Ohne Kosten für das einzig städtisch betriebene ASZ Ramersdorf (239.200 €).

### Perspektive

Angesichts der soziodemografischen Entwicklung gewinnen Angebote für ältere Menschen, insbesondere zum Erhalt der Selbständigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe, zum Verbleib in der eigenen Wohnung, zur Vermeidung von Isolation und zur Minderung der Folgen von steigender Altersarmut weiterhin an Bedeutung. Dazu bedarf es insbesondere niederschwelliger Angebote, einer Vielfalt an Zugangswegen und klarer Zuständigkeiten. Im Rahmen des Gesamtkonzepts 'Münchener Altenhilfe' werden in diesem Sinne in 2014/2015 alle Angebote der offenen Altenhilfe überprüft und weiterentwickelt. Besondere Berücksichtigung finden hierbei die im Projekt Präventive Hausbesuche gewonnenen Erkenntnisse und die weitere Verortung dieses Angebotes.

## Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen

### Kurzbeschreibung des Produktes

Unterstützungsangebote und die Förderung von Bildung, Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu einem weitgehend selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib und die Selbständigkeit in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Das Angebot umfasst Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung, Behindertenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Schaffung barrierefreier Zugänge für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die Interessenvertretung und Partizipation älterer Menschen wird durch den Seniorenbeirat, die der Menschen mit Behinderungen durch den Behindertenbeirat gefördert.

### Fachliche Entwicklung

In der offenen Altenhilfe werden 31 Einrichtungen und Projekte gefördert. Drei Projekte bei den Bildungswerken erhalten für die Seniorenbildung Zuschüsse. Zuschüsse im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für und von Seniorinnen und Senioren gingen an fünf Projekte.

In der offenen Arbeit für Menschen mit Behinderungen wurden 2013 18 Projekte gefördert.

Mit der in 2013 durchgeführten Seniorenbeiratswahl wurde die 10. Münchner Seniorenvertretung gewählt, die als maßgebendes Gremium der Partizipation der älteren Generation fungiert.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2013 auf 7,3 Mio. €. Ein Fördervolumen von mehr als 2,7 Mio. € wurde an freie Träger für die offene Altenarbeit ausgezahlt. Für Seniorenbildung betrug der Zuschuss an die Bildungswerke ca. 0,9 Mio. €. Die offenen Angebote für Menschen mit Behinderungen wurden mit knapp 1,7 Mio. € gefördert, davon 0,4 Mio. € für Wohnungsanpassung und barrierefreies Planen und Bauen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 28: Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen\***

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss	Anzahl der Projekte, Begegnungs- und Seniorentreffs
2011	7,3 Mio. €	5,2 Mio. €	59
2012	6,9 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2013	7,3 Mio. €	5,3 Mio. €	57**

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-A, S-I-IP

\* wegen neuer Produktzuordnung sind keine Daten vor 2011 vorhanden

\*\* Zahl reduziert sich aufgrund von Zusammenführung von Angeboten der Bildungswerke

### Perspektive

Angesichts der soziodemografischen Entwicklung gewinnen Angebote für ältere Menschen weiterhin an Bedeutung. Insbesondere gilt dies für Angebote, die zum Erhalt der Selbständigkeit beitragen, Isolation und Einsamkeit entgegen wirken und den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen. Im Jahr 2014 können zwei neue Projekte im Bereich der offenen Altenarbeit in die Regelförderung aufgenommen werden.

## Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Hilfen bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und bei Hilflosigkeit sowie fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgt im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o.g. Bereichen tätig ist sowie die der in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen mit grundpflegerischem Handlungsbedarf hat sich im Jahr 2013 auf 2.004 Personen erhöht. Darüber hinaus erhielten 1.285 Personen Leistungen der Haushaltshilfe. Sowohl der Unterstützungsbedarf Pflegebedürftiger durch die Fachstellen häusliche Versorgung als auch die Interventionen der BSA (vermehrt bei psychiatrischen Erkrankungen) stiegen an.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2013 auf ca. 71,4 Mio. € und lag damit um etwa 7,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist im Transferleistungsbereich auf die Fallzahlsteigerung und die Vergütungserhöhungen in allen Pflegeverträgen zurück zu führen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 29: Individuelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung**

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen (ohne Eingliederungshilfe)	Leistungsbeziehende		Anteil Frauen	Anteil Nichtdeutsche
			grundpflegerischer Handlungsbedarf	Haushaltshilfe		
2007	*	34,7 Mio. €	1.470	**	58,7%	27,8%
2008	*	36,8 Mio. €	1.513	**	61,1%	31,5%
2009	*	39,7 Mio. €	1.674	**	55,3%	27,1%
2010	*	43,7 Mio. €	1.704	1.132	61,1%	33,0%
2011	60,2 Mio. €	47,3 Mio. €	1.809	1.216	57,5%	31,1%
2012	64,3 Mio. €	49,9 Mio. €	1.939	1.280	60,6%	35,5%
2013	71,4 Mio. €	56,0 Mio. €	2.004	1.285	59,9%	38,0%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

\* Da es sich um ein neu gebildetes Produkt handelt, liegen keine Vergleichswerte zu den Vorjahren vor.

\*\* Leistungen zur Aufrechterhaltung des Haushalts sind erst seit dem 01.07.2009 im Produkt angesiedelt.

### Perspektive

Die Zahl der Pflegebedürftigen und der an Demenz erkrankten Menschen wird stetig zunehmen. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme der Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen von rund 5 % gerechnet.

Zur Verbesserung der Versorgungsqualität und Kostentransparenz wurde die Einführung eines Fachdienstes "Pflege" beschlossen. Dieser Fachdienst wird ab April 2014 in einem wissenschaftlich begleiteten Modellbetrieb die Begutachtung ausgewählter Fallkonstellationen übernehmen.

## Produkt 5.5.2 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z.B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

### Fachliche Entwicklung

2013 erhielten 132 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Es wurden daneben Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen bezuschusst.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften und andere innovative Wohnformen für pflegebedürftige Menschen werden mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. In vollstationären Pflegeeinrichtungen werden die professionelle Pflegeüberleitung und die Heiminterne Tagesbetreuung Demenzkranker bezuschusst. Die Pflegeüberleitung wurde im Jahr 2013 in 50 und die Heiminterne Tagesbetreuung in 46 vollstationären Pflegeeinrichtungen gefördert.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2013 10,8 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, das Produktbudget unterliegt daher Schwankungen (2013: 3,1 Mio. € für stationäre Investitionsförderung). Ambulante Pflegedienste wurden 2013 mit 2,0 Mio. € gefördert. Für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Pflegebereich wurden in 2013 Mittel in Höhe von 4,3 Mio. € aufgewendet.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 30: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit**

Jahr	Produktbudget	Zuschüsse für Qualitätssicherung/-verbesserung	Investitionszuschüsse * (nachrichtlich)	Anzahl ambulanter Dienste, die Investitionsförderung erhalten
2007	7,4 Mio. €	4,1 Mio. €	7,4 Mio. €	135
2008	8,6 Mio. €	4,0 Mio. €	4,7 Mio. €	137
2009	10,5 Mio. €	6,9 Mio. €	3,6 Mio. €	145
2010	10,5 Mio. €	4,5 Mio. €	2,3 Mio. €	145
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

\* Ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich formell um zins- und tilgungsfreie Darlehen handelt.

### Perspektive

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis zum Jahr 2020 mit einem zusätzlichen Bedarf an 'Plätzen' für 1.000 pflegebedürftige Menschen gerechnet, der je zu 50% mit vollstationären bzw. alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll. Sowohl in der ambulanten als auch stationären Versorgung sollen individuelle Konzepte u.a. für Demenzkranke, für Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund (weiter)entwickelt und umgesetzt werden.

Für die nächsten Jahre wird eine Rahmenkonzeption für die interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege umgesetzt. Für diese Konzeption und für die Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden gemäß der Stadtratsbeschlüsse neue Förderprogramme ausgestaltet.

## Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Diese Leistung dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtsangelegenheiten verantwortlich.

### Fachliche Entwicklung

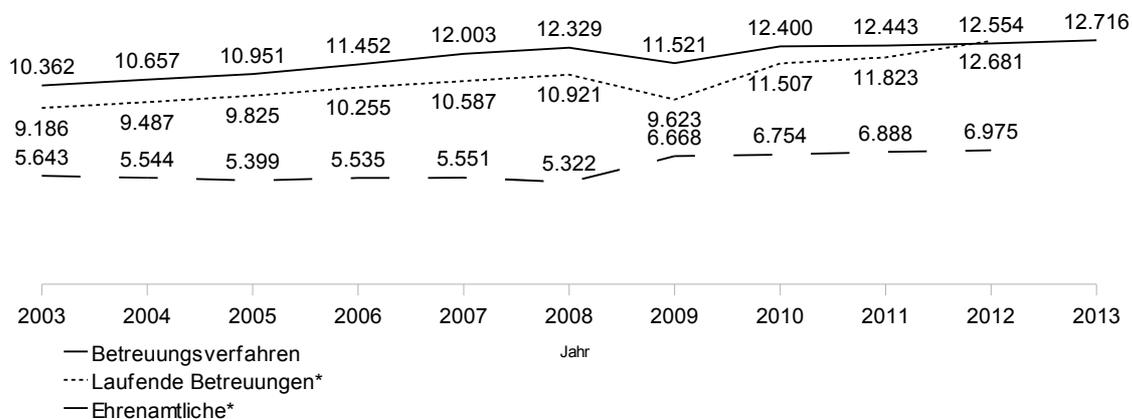
Im Jahr 2013 waren in München insgesamt 12.716 Betreuungsverfahren anhängig.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2013 auf ca. 4,6 Mio. €.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 7: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer**



Quelle: Betreuungsgericht München (2009 erfolgte eine Bereinigung der Statistik)

Anzahl der Betreuungsverfahren insgesamt pro Kalenderjahr, Betreuungen/BetreuerInnen jeweils zum 31.12.

\* ab 2013 stellt das Betreuungsgericht diese Zahlen nicht mehr zur Verfügung

### Perspektive

Am 01.07.2014 tritt das „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft.

Mit diesem neuen Gesetz sollen durch Änderungen im Verfahrensrecht und im Betreuungsbehördengesetz die Funktionen der Betreuungsbehörde im Vorfeld wie auch im gerichtlichen Verfahren gestärkt werden, um die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nach Möglichkeit zu vermeiden.

Für die Betreuungsstelle München bedeutet die Neuregelung eine sehr beträchtliche Steigerung des Arbeitsvolumens. So sieht das Gesetz unter anderem eine obligatorische Beteiligung der Betreuungsstelle in allen Neuverfahren vor – dies war bisher nur bei etwa 70% der Neuverfahren der Fall.

## Produkt 5.6.2 - Hilfen zur Gesundheit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen dienen der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit entsprechend dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die von den Leistungsbeziehenden selbst gewählt wird und bei der sie von der Stadt angemeldet werden. Die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet. Soweit diese Form der Versorgung im Einzelfall nicht möglich ist, werden Krankenscheine ausgestellt und die Kosten für eine stationäre Behandlung direkt übernommen.

Darüber hinaus ist die Bezirkssozialarbeit unterstützend tätig, in dem sie u.a. über die Möglichkeiten der häuslichen Krankenpflege berät, zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen motiviert oder Hilfsdienste vermittelt.

### Fachliche Entwicklung

Ende 2013 waren 2.039 Personen leistungsberechtigt, davon 1.836 Personen mit und 110 Personen ohne Gesundheitskarte, sieben Personen bezogen Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind seit Jahren steigend. Diese erheblichen Kosten wirken sich auch auf den Sozialhilfeträger aus, der im selben Umfang wie die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen erbringt.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten stiegen im Jahr 2013 auf 31 Mio. € an - diese Entwicklung ist nur zu einem geringen Teil den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen geschuldet, sie resultiert zu einem großen Teil aus (erstmalig gebildeten) Rückstellungen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 31: Kosten und Leistungsbeziehende der Hilfen zur Gesundheit**

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbeziehende*
2007	31,7 Mio. €	29,6 Mio. €	n.v.
2008	24,9 Mio. €	23,4 Mio. €	n.v.
2009	26,1 Mio. €	24,3 Mio. €	n.v.
2010	24,5 Mio. €	23,4 Mio. €	2.228
2011	22,8 Mio. €	22,2 Mio. €	2.217
2012	21,0 Mio. €	19,5 Mio. €	2.153
2013	31,0 Mio. €**	29,5 Mio. €**	2.039

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, Personendaten: S-I-WH, S-I-LS.

\*Valide Daten zu den Leistungsbeziehenden liegen erst ab 2010 vor.

\*\*Ab dem Jahr 2013 müssen im Rahmen der doppischen Haushaltsführung erstmalig Rückstellungen gebildet werden - diese sind in Höhe von rund 8 Mio. € in den Kosten enthalten, jedoch nicht zahlungswirksam.

### Perspektive

In den nächsten Jahren ist weiterhin nur ein marginaler Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten zu erwarten, da sich die Zahl der Personen, die sich nicht krankenversichern können, und die Zahl der Hilfeberechtigten, die aus dem Bezug von Leistungen zur Gesundheit wieder ausscheiden, noch nahezu die Waage halten. Eine sehr deutliche Reduzierung der Kosten würde sich ergeben, wenn alle Personen, die derzeit Hilfen zur Gesundheit beziehen, als richtige Mitglieder in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden würden. Eine solche Regelung ist jedoch weiterhin nicht absehbar.

## Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

### Kurzbeschreibung des Produktes

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

### Fachliche Entwicklung

Seit 2010 ist ein starker Anstieg der Leistungsbeziehenden und Leistungsbeziehende zu verzeichnen. Insbesondere die Erstanträge aus Syrien, Afghanistan und Südosteuropa sind stark gestiegen.

Gleichzeitig ging die Zahl der Flüchtlinge insgesamt in München seit 2011 auf 17.594 Ende 2013 zurück. Dies ist hauptsächlich auf den weiterhin deutlichen Rückgang bei den Kontingentflüchtlingen zurückzuführen.

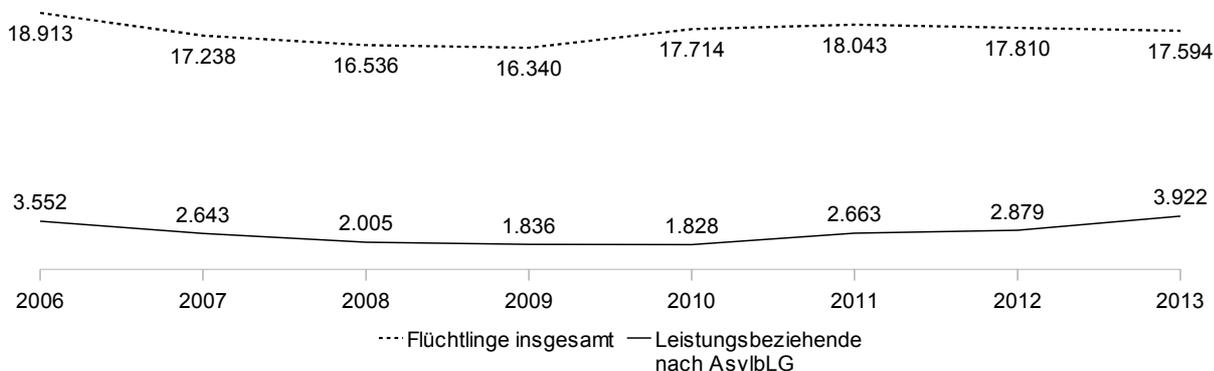
### Finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2013 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 30,5 Mio. €. Anteilig entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 30%, 55% wurden für die Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt genutzt, 10% der Kosten standen für die sonstigen Hilfen bereit und 4% entfielen auf die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Durch die Regierung von Oberbayern wurden für 2013 Kosten in Höhe von 15,4 Mio. € erstattet.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 8: Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge und Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz\***



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M

\* Stand jeweils zum 31.12

### Perspektive

Die Flüchtlingszahlen werden im Bereich der Asylsuchenden wieder sehr stark ansteigen. Ab Januar 2014 werden der Landeshauptstadt München voraussichtlich wöchentlich 40 bis 50 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen werden.

## Produkt 6.2.1 - Integrationshilfen nach Zuwanderung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Im Rahmen der Integrationshilfen nach Zuwanderung wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt.

Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Seit April 2007 existiert das Integrations- und Beratungszentrum, IBZ – Sprache und Beruf, im Amt für Wohnen und Migration. Durch Clearing und Feststellung des Sprachstandes wird passgenau in geeignete Deutschkurse vermittelt. Dadurch erhöhen sich die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss und die Kursabbrüche verringern sich.

### Fachliche Entwicklung

In 2013 wurden im IBZ – Sprache und Beruf 600 Kunden vermittelt oder beraten. Die Beratungsstelle bei „FiBA-Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung Ostbayern“ hat weitere 630 Personen mit Fluchterfahrung vermittelt oder beraten und beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung unterstützt.

Von der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden im Zeitraum von Oktober 2009 bis November 2013 insgesamt 6720 Personen mit Qualifikationen aus 96 Herkunftsländern und 86 verschiedenen Nationalitäten beraten. 5263 Personen wurden telefonisch oder schriftlich und 1457 Personen in einem persönlichen Gespräch beraten.

Mit kommunalen Mitteln werden Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf vorgenannte Kurse haben, finanziert bzw. bezuschusst. Dabei konnten 755 Jugendliche und Erwachsene an städtisch finanzierten Deutschkursen teilnehmen. In kommunal geförderte Beschulungsmaßnahmen konnten 355 Jugendliche unter 25 Jahren vermittelt werden und an Qualifizierungsmaßnahmen nahmen weitere 180 Personen teil. Somit wurden insgesamt 1290 Personen erreicht.

### Finanzielle Entwicklung

Im Produkt entstanden im Jahr 2013 Kosten in Höhe von 6,9 Mio. €.

Für die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund wurden Mittel in Höhe von 3,1 Mio. € aufgewendet. Auf den Bereich der Beratung zu Deutschkursen und Qualifizierungen und für Qualifizierungsmaßnahmen entfielen 3,8 Mio. €.

An freie Träger und Wohlfahrtsverbände wurden davon im Jahr 2013 4,5 Mio. € als Zuschüsse ausgereicht.

### Perspektive

Steigende Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen führen zu erhöhten Bedarfen im Bereich der Integrationshilfen. Dafür ist es wichtig, frühzeitig ein ausreichendes und aufeinander abgestimmtes Angebot an Beratungsstellen und frühzeitigen, flexiblen und bedarfsgerechten Maßnahmen aufzubauen.

Im Bereich der gesetzlichen Regelungen für Flüchtlinge sind in 2013 Verbesserungen eingetreten, wie z.B. ein früherer Zugang zum Arbeitsmarkt. Weitere Erleichterungen und eventuell auch Förderungen sind für die Zukunft zu erwarten. Dennoch gibt es für diese Personengruppe noch viele Benachteiligungen und kaum bundes- oder landesgeförderte Angebote, so dass hier weiter kommunale Unterstützung notwendig ist.

Besonders wichtig hierbei wird der Aufbau von Angeboten für junge Flüchtlinge im Übergang von Schule zu Beruf sein. Zusätzlich müssen für erwachsene Flüchtlinge Möglichkeiten geschaffen werden, fehlende Schulabschlüsse nachzuholen.

## Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

### Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung von Flüchtlingen und Migrant/innen, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Kooperation mit Beratungsstellen, Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Das Büro für Rückkehrhilfen wirkt bundesweit bei der Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen mit. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Rückkehrenden ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen. Die Hauptrückkehrländer waren Irak, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten 2013 betragen 700.490 €. Der Kostenanteil für Beratungsleistungen und individuelle Hilfen betrug 90 %, für Hilfsprojekte 10 %.

Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von rund 202.900 €, das Bayerische Sozialministerium mit rund 53.500 €

Durch Rückkehrhilfen konnten Transferleistungen in Höhe von ca. 464.000 € eingespart werden (SGB II und XII: 148.000 €, AsylbLG: 316.000 €).

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 32: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick**

Jahr	Persönliche Beratungen	Finanzielle Hilfen (IOM*, EU, Freistaat Bayern, Kommune)	Qualifizierung	Ausreisen	
				Flüchtlinge** (Coming Home)	sonstige Migrantinnen und Migranten***
2004	1.182	176	131	395	48
2005	1.602	191	116	251	54
2006	982	118	35	246	28
2007	770	107	112	124	22
2008	621	104	47	105	20
2009	578	119	41	99	20
2010	754	321	52	338	42
2011	694	150	47	165	31
2012	674	230	43	151	75
2013	676	200	25	182	24

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M/R

\* Internationale Organisation für Migration

\*\* Gemäß den Vorgaben des Europäischen Rückkehrfonds umfasst diese Personengruppe Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete, Asylanerkannte und ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige.

\*\*\* Sonstige Migrantinnen und Migranten werden bei der Rückkehr in ihre Heimat unterstützt, sofern sie mittellos sind

### Perspektive

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrenden steigen.

## **Produkt 6.2.3. - Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen**

### **Kurzbeschreibung des Produktes**

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten (siehe Produkte 6.2.1 und 6.2.2) werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkünften in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Diese dienen der Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses und der Verselbständigung.

Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt. Schwerpunkte hierbei sind die Entwicklung und Sicherung einer Lebensperspektive, der Zugang zu Bildung und die Bewältigung von Fluchtfolgen und Traumata sowie die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum inkl. einer adäquaten fachlichen Nachbetreuung.

### **Fachliche Entwicklung**

2013 wurden für über 800 Kinder und Jugendliche in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Jugendhilfebedarf haben, werden in einem speziellen Wohnprojekt mit 16 Plätzen auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Ziele sind die Stabilisierung der Persönlichkeit sowie Unterstützung in der Schule, Ausbildung und Beruf. Insbesondere ist hier auf traumatische Erfahrungen von jungen Flüchtlingen einzugehen.

Darüber hinaus werden seit 2008 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis in angemieteten Wohnungen mit derzeit 220 Plätzen bzw. zwei Wohnprojekten mit je 32 Plätzen untergebracht und sozialpädagogisch betreut.

### **Finanzielle Entwicklung**

Die Gesamtkosten beliefen sich in 2013 auf 3,2 Mio. €.

Für die Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurden 2,6 Mio. € verwendet, das entspricht einem Anteil von etwa 81 % der Gesamtkosten.

### **Perspektive**

Perspektivische Schwerpunkte sind die Unterstützung der Zielgruppe in den Bereichen Bildung, Integration und Vermittlung in dauerhaften Wohnraum. Die nachhaltige konzeptionelle Verankerung der Unterbringung und Betreuung heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Wohnungslosenunterbringung wird weiter vorangetrieben.

Die Zahl der Jugendlichen mit Fluchthintergrund wird voraussichtlich weiter steigen.

## Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit ist mit der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik beauftragt. Sie ist Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen und nimmt stadtweit koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr. Die Erstellung des Integrationsberichtes ist eine ihrer zentralen Aufgaben.

Ein wesentlicher Beitrag der Stadt München zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Angebote und Maßnahmen, Infrastruktur und individuelle Leistungen werden so geplant, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund wirksam erreichen. Ziel ist es, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in Verbänden sowie in Einrichtungen in den Sozialräumen. Sie führt Fortbildungen und Workshops durch, veranstaltet Fachtage und Diskussionsveranstaltungen, beteiligt sich an Studien und Evaluationen, berät und informiert. Über den Runden Tisch Muslime und andere Formen des interreligiösen Dialogs wird der direkte Austausch zwischen Stadtverwaltung und Religionsgemeinschaften betreut.

### Fachliche Entwicklung

In enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten wird die Strategie der interkulturellen Öffnung weiter fortgeführt. Im Jahr 2013 wurden 479 Personen (davon 299 städtische Beschäftigte) zum Thema interkulturelle Verständigung fortgebildet.

Im Herbst 2013 startete die Weiterbildung „MultiplikatorInnen für interkulturelle Öffnung“. Ziel ist der gezielte Ausbau von Wissen in den Referaten über die Instrumente der interkulturellen Orientierung und Öffnung, um den Prozess der interkulturellen Öffnung in den Referaten weiter voran zu treiben. 16 ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Referaten nehmen teil.

Der interkulturelle Integrationsbericht 2013 wurde erarbeitet und Anfang 2014 dem Stadtrat vorgelegt. Trotz einiger positiver Tendenzen z.B. im Bildungsbereich oder auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich, dass noch in allen Feldern Handlungsbedarf besteht.

Das Projekt Interkulturelles Qualitätsmanagement in Münchner Sozialregionen (IQE) wurde 2013 in ein stadtweites Regelangebot umgewandelt und weiterentwickelt.

Mit Unterstützung des Europäischen Integrationsfonds wird das Projekt „Schule für alle“ zur sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch Lehramtsstudierende fortgesetzt. Erstmals wurden Sprachcamps in den Ferien angeboten. Derzeit wird es an 26 Schulen umgesetzt. Gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport wird die interkulturelle Öffnung von Schulen erprobt. Die EU-Förderung läuft bis Mitte 2015.

### Finanzielle Entwicklung

Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. zuzüglich Drittmittel aus projektbezogener Förderung standen 2013 zur Verfügung.

### Perspektive

An den im Integrationsbericht 2013 formulierten Handlungsbedarfen ist mit den Referaten weiterhin gemeinsam zu arbeiten. Für die Fortsetzung und den Ausbau von „Schule für alle“ wird die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung auf EU-Förderung überprüft.

Ab 2014 können sich Einrichtungen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich für einen neuen Beratungsturnus im Projekt Interkulturelles Qualitätsmanagement in Münchner Sozialregionen anmelden.

## Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

### Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 167 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

### Fachliche Entwicklung

Aufgrund der niedrigeren Zinsen und der weitestgehend verbrauchten Rücklagen im Einzelfallbereich mussten im Jahr 2013 deutlich mehr Anträge abgelehnt werden als in den Jahren davor, die Förder-summe ging stark zurück.

Im Zuschussbereich konnten aufgrund der dort noch vorhandenen Rücklagen einige große, nachhaltige Projekte gefördert werden. Noch nie zuvor wurde eine solch hohe Summe für soziale Projekte in München ausgeschüttet.

### Finanzielle Entwicklung

Insgesamt wurden im Jahr 2013 fast 5,6 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgeschüttet.

Daneben wurden 2,0 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Die Finanzkraft der Stiftungen wird jährlich um ca. 20 bis 25 Nachlässe sowie Großspenden gestärkt, allein im Jahr 2013 um insgesamt rund 4,5 Mio. €.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 33: Ausschüttung der Stiftungserträge**

Jahr	Bedachte Haushalte mit Einzelfallhilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse	Gesamtausgabevolumen
2007	7.509	1,5 Mio. €	125	0,8 Mio. €	2,3 Mio. €
2008	8.990	2,2 Mio. €	145	1,3 Mio. €	3,5 Mio. €
2009	10.072	3,0 Mio. €	141	0,8 Mio. €	3,8 Mio. €
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €	4,3 Mio. €
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €	5,8 Mio. €
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €	5,6 Mio. €

\* Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen, z.B. der Jugend- oder Altenhilfe

### Perspektive

Eine der großen Aufgaben der Stiftungsverwaltung im Jahr 2014 wird der Ausbau und die Verfestigung interner Strukturen sein – immer mit dem Fokus, als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen der Münchnerinnen und Münchner zur Verfügung zu stehen.

## **Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte**

### **Kurzbeschreibung des Produktes**

Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.

Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund. Das Sozialreferat bietet Beratung und Begleitung von Bürgerinnen und Bürgern (Einzelpersonen und Unternehmen), die durch ihr aktives Engagement einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leisten.

Es werden Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Caritasfreiwilligenzentren, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, „Nachbarn in Moosach“ (Diakonie), „Grünpaten“ (Greencity) und zwei Einrichtungen für das freiwillige Soziale Jahr gefördert.

### **Fachliche Entwicklung**

Derzeit engagieren sich ca. 4.700 Bürgerinnen und Bürger unmittelbar für Themen und Aufgaben des Sozialreferats (von insgesamt 5.800 engagierten Personen in der Stadtverwaltung).

Die seit 2011 eingesetzten „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ für alle Stadtviertel leisten einen wesentlichen Anteil an Aktivierung und Vernetzung von verschiedenen Engagementmöglichkeiten vor Ort.

Notwendige Rahmenbedingungen wie Kinderschutz und Interkulturelle Kompetenz sind in enger Kooperation mit den freien Trägern erfolgreich eingeführt worden.

Um den zahlreichen Selbsthilfeprojekten aus dem Migrationsbereich ein „Dach“ zu geben, gründete sich unter Beteiligung des Sozialreferates das Netzwerk „MORGEN“. Als erster Meilenstein wurden zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt.

Im EU-Jahr der Inklusion 2013 wurden verstärkt Angebote für und mit Menschen mit Behinderungen umgesetzt, die sehr stark nachgefragt wurden.

### **Finanzielle Entwicklung**

Dem Sozialreferat steht ein Etat von ca. 286.000,- Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen.

### **Perspektive**

Das Sozialreferat wird 2014 einen ehrenamtlichen „Beauftragten für Menschen mit Besonderheiten“ einsetzen, der insbesondere Aktivierungsangebote für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen schaffen soll. Dies wird in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der LH München erfolgen.

Das Sozialreferat wird zudem eine aktive Rolle hinsichtlich Ermöglichung von Raumnutzungsangeboten für ehrenamtliche Projekte übernehmen.

## Haushalt des Sozialreferats

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 34: Haushalt des Sozialreferats**

Jahr	Gesamtetat Kosten / Aufwendungen	davon Personalaufwand (Personalkosten aktive inkl. Rückstellungen)
2004	1.008 Mio. €	171 Mio. €
2005	1.042 Mio. €	176 Mio. €
2006	1.050 Mio. €	184 Mio. €
2007	1.061 Mio. €	188 Mio. €
2008	1.130 Mio. €	216 Mio. €
2009	1.161 Mio. €	213 Mio. €
2010	1.202 Mio. €	206 Mio. €
2011	1.127 Mio. €	146 Mio. €
2012	1.148 Mio. €	147 Mio. €
2013*	1.214 Mio. €	153 Mio. €

\* vorläufiger Stand

Quelle: Zentrale, S-Z-SP

**Tabelle 35: Entwicklung der Kosten nach Leistungsbereichen in Tausend €**

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014
Wirtschaftliche Existenzsicherung	396.431	408.385	421.746	446.501	440.477	451.669	466.412
Hilfe bei Erziehungs- und Beziehungsfragen*	317.100	374.861	397.898	285.005	306.543	316.667	299.400
Soziale Strukturangebote	92.215	101.501	105.611	108.411	112.494	120.544	105.332
Wohnen / Wohnraumversorgung	119.019	120.071	119.600	122.056	117.408	120.574	153.091
Erhalt von Selbstständigkeit in belastenden Lebenslagen	110.992	115.511	112.387	114.979	118.464	135.987	132.987
Interkulturelle Arbeit und Integration-/Reintegrationshilfen	18.916	20.270	20.915	23.069	27.560	42.632	33.150
Objekt- und Querschnittsunterstützung **	35.233	24.145	24.049	27.933	26.006	26.891	24.812
Summe	1.260.157	1.164.744	1.202.206	1.127.957	1.148.955	1.214.967	1.215.186

Quelle: Zentrale, S-Z-SP

\* ab 2011 Abgabe der Kindertagesbetreuung an das Referat für Bildung und Sport

\*\* der Produktbereich 60 7 beinhaltet im Haushalt 2008 noch die städtischen Heime und Waisenhäuser